

14. Sitzung

Mittwoch, den 17. Januar 2007

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Einrichtung einer Stiftung zugunsten jugendlicher Verbrechenopfer unter Beteiligung von Magnus Gäfgen" auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/680 –	768
"Entscheidung der Landesregierung über den Lückenschluss der A 65 – französische Grenze" auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/697 –	774
"Importabhängigkeit von Öl und Gas – Nachhaltiges Energiekonzept für Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/698 –	782

Die aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/608 – Erste Beratung	788
---	-----

<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/608 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	794
---	-----

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/627 – Erste Beratung	794
--	-----

<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/627 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	798
--	-----

Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften für kommunale Wahlbeamte auf Zeit	768
<i>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt</i>	768
Sterbe- und Trauerbegleitung in Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksachen 15/109/214/239 –	
dazu: Die Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen weiter fördern Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/714 –	798
<i>Der Tagesordnungspunkt ist – soweit es die Große Anfrage und die Antwort betrifft – mit der Besprechung erledigt</i>	803
<i>Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/714 – wird einstimmig angenommen.</i>	803

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Thomas Auler, Dr. Stefanie Lejeune, Margit Mohr, Renate Pepper; die Staatssekretärin Frau Dzwonnek.

Rednerverzeichnis:

Abg. Creutzmann, FDP:.....	797
Abg. Dr. Gebhart, CDU:.....	774, 778
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	801
Abg. Dr. Wilke, CDU:.....	770, 773
Abg. Eymael, FDP:.....	776, 779
Abg. Frau Ebli, SPD:.....	798
Abg. Frau Leppla, SPD:.....	796
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:.....	784, 787
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:.....	779
Abg. Guth, SPD:.....	786
Abg. Henter, CDU:.....	789
Abg. Hoch, SPD:.....	773
Abg. Lammert, CDU:.....	795
Abg. Langner, SPD:.....	782
Abg. Mertin, FDP:.....	768, 773, 793
Abg. Nink, SPD:.....	775
Abg. Noss, SPD:.....	769
Abg. Puchtler, SPD:.....	791
Abg. Rüdchel, CDU:.....	800
Abg. Wirz, CDU:.....	781, 783, 787
Beck, Ministerpräsident:.....	779
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	771, 794
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:.....	785
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:.....	802
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	777
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:.....	788
Vizepräsident Bauckhage:.....	787, 788, 789, 791, 793, 794, 796, 797, 798, 800
.....	801, 802, 803
Vizepräsidentin Frau Klamm:.....	768, 769, 770, 771, 773, 774, 775, 776, 777, 778
.....	779, 781, 782, 783, 784, 785, 786

14. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 17. Januar 2007

Die Sitzung wird um 14:01 Uhr von der Vizepräsidentin des Landtags eröffnet.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 14. Plenarsitzung herzlich begrüßen und die Tagesordnung feststellen. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass **Punkt 4** der Tagesordnung

Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften für kommunale Wahlbeamte auf Zeit

in der Januarsitzung nicht eingebracht wurde, da zwischen den einzelnen Fraktionen noch Gesprächsbedarf besteht.

Gibt es Einwände gegen die Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich muss Herrn Landtagspräsident Mertes und viele Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders aus dem Trierer Raum, entschuldigen. Sie sind auf dem Weg nach Mainz, da sie in Trier bei der Beerdigung und Trauerfeier für Bischof Spital waren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der KOMBA-Gewerkschaft Frankenthal, den Heimatverein Laurenburg sowie das Lehrerkollegium der Grundschule Bretzenheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Einrichtung einer Stiftung zugunsten jugendlicher Verbrechensopfer unter Beteiligung von Magnus Gäfgen“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/680 –

Das Wort dazu erteile ich Herrn Abgeordneten Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich glaube, wir haben uns in den vergangenen Jahren alle bemüht, das Stiftungsrecht zu vereinfachen, weil es letztlich auch dem Wohle unserer Gesellschaft dient, wenn privates Kapital in Form von Stiftungen für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt wird. In diesem Ziel hält unsere Fraktion auch weiterhin fest.

Es ist auch aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion unbestritten, dass Opferschutz ein solches vernünftiges Ziel sein kann. In einer freiheitlichen Gesellschaft

wie der unseren kann es aber durchaus der Fall sein, dass Freiheitsrechte missbraucht werden können. In einem solchen Fall ist es aus unserer Sicht richtig, die vorhandenen rechtsstaatlichen Mittel zu nutzen, um einen solchen Missbrauch zu bekämpfen.

Wenn eine Stiftung, die von ihrem Stiftungszweck her dem Opferschutz dienen soll, bei ihrem Gründungsakt die Empfindungen von Eltern, deren Kind getötet worden ist und die damit auch Opfer eines Verbrechens geworden sind, in keiner Weise berücksichtigt, wie dies im vorliegenden Fall geschieht, weil man eine Stiftung gründen will, bei der derjenige, der die Tat verursacht hat, in irgendeiner Weise mitwirken soll, sei es als Namensgeber oder als Funktionsträger, dann verfehlt diese Stiftung von Anfang an ihren Zweck.

Eine Stiftung, die bereits im Gründungsakt die Interessen von Opfern mit Füßen tritt, erfüllt nicht den Zweck, den sie erfüllen will.

(Beifall im Hause)

Deshalb bin ich froh, dass der Herr Innenminister – auch wenn einige Tage etwas Unklarheit im Land herrschte – letztlich angekündigt hat, dass er alle rechtlich vorhandenen Möglichkeiten nutzen will, um die Gründung dieser Stiftung zu verhindern. Aus meiner Sicht ist es sehr wohl möglich, unter diesen Gesichtspunkten, wie sie vorliegen, auf Sittenwidrigkeit abzustellen.

Es kann nicht sein, dass eine Stiftung, die Opferschutz will, bereits bei ihrer Gründung die Opfer in keiner Weise berücksichtigt. Das ist etwas, was man unter diesem Paragraphen subsumieren kann.

Natürlich kann es sein, dass wir durch Veränderungen bei der Antragstellung oder vielleicht den nachfolgenden Verfahren zu dem Ergebnis gelangen und zur Kenntnis nehmen müssen, dass vielleicht diese Stiftung doch gegründet werden kann, in welcher Form auch immer.

Diesbezüglich will ich aus Sicht meiner Fraktion darlegen, dass die Gesellschaft keineswegs einem solchen Vorgang hilflos gegenüberstehen muss. Genauso, wie die Freiheit besteht, eine Stiftung zu gründen, kann jeder die Freiheit für sich in Anspruch nehmen, mit dieser Stiftung nicht zusammenzuarbeiten, dieser Stiftung keine Spenden zu geben, von dieser Stiftung auch kein Geld zu nehmen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Diese Freiheit sollten wir uns alle nehmen. Wenn die Beteiligten meinen, vielleicht mit dieser Stiftungsgründung Publizität erreichen zu wollen, dann sollten wir die Publizität nutzen, deutlich zu machen, dass in einer freiheitlichen Gesellschaft niemand verpflichtet ist, mit dieser Stiftung zusammenzuarbeiten. Diese Freiheit sollten wir uns nehmen.

Die FDP-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag nimmt sich diese Freiheit. Wir lehnen diese Stiftung in dieser Form ab und distanzieren uns ausdrücklich von jedem, der diese Stiftungsgründung in dieser Form un-

terstützt. Das will ich für meine Fraktion heute sehr deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies gilt selbst dann, wenn bei dieser Stiftung Herr Gäfgen in keiner Art und Weise mehr auftreten sollte. Ich finde, derjenige, der dies initiiert, hat sich durch die Art und Weise, wie er es gemacht hat, genauso disqualifiziert wie Herr Gäfgen selbst, eine solche Stiftung zu leiten. Natürlich weiß ich, dass es, wenn er es allein macht, auf keinen Fall verhindert werden kann. Aber da gilt die Freiheit von uns allen, auch mit ihm wollen und können wir aufgrund der Art und Weise, wie er es macht, nicht zusammenarbeiten.

Ich denke, es lohnt sich, dies am heutigen Tag deutlich zum Ausdruck zu bringen, damit auch die Bürger dies erfahren können und deutlich wird, dass kein Bürger in diesem Land einem solchen Treiben hilflos zusehen muss.

(Beifall der FDP und bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vielleicht ganz kurz vorweg die Chronologie der Ereignisse: Im Jahr 2002 entführte Magnus Gäfgen einen 11-jährigen Bankierssohn, versuchte Lösegeld zu erpressen und tötete diesen Jugendlichen. Er wurde 2003 hierfür zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

In der Folgezeit hat der Anwalt des Herrn Gäfgen versucht, eine sogenannte Gäfgen-Stiftung zugunsten jugendlicher Gewaltopfer zu gründen. Gegen dieses Bemühen entwickelte sich ein berechtigter Sturm der Entrüstung, welcher bundesweit festzustellen war. Die ADD hat letztlich die Stiftung abgelehnt.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Der Anwalt ließ in der Folgezeit allerdings nicht locker, sondern versuchte, diese Stiftung mit im Prinzip dem gleichen Stiftungszweck, ohne allerdings einen Namensbezug zu Herrn Gäfgen herzustellen, zu gründen und führte diesbezüglich auch Gespräche mit der ADD. Am 2. Januar dieses Jahres berichtete die „Rhein-Zeitung“, dass der Homepage des Anwalts Heuchemer zu entnehmen war, dass die ADD keine Bedenken gegen die geplante Stiftungsgründung zugunsten jugendlicher Verbrechenopfer hätte und Herr Gäfgen darüber hinaus eine herausragende Position im Vorstand der Stiftung wahrnehmen sollte.

Am 3. Januar widersprach die ADD dieser Verlautbarung auf der Homepage und machte ihrerseits deutlich, dass lediglich lockere Gespräche geführt worden seien, sie allerdings rechtlich – da stimme ich zu – zunächst ein-

mal keine Handhabe sehe, die Stiftung zu untersagen. Diese dürfe allerdings unter gar keinen Umständen eine Verbindung zu Gäfgen herstellen, was in der Satzung festgeschrieben werden sollte. Darüber hinaus liege zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Antrag vor.

Die SPD-Fraktion lehnt den Versuch des Anwalts entschieden ab, durch die Hintertür dennoch die ursprünglich angedachte Gäfgen-Stiftung zu gründen.

(Beifall im Hause)

Dieser Versuch verstößt in erheblicher Weise gegen das Anstandsgefühl sowie gegen die guten Sitten und vor allen Dingen gegen das, was wir schlechthin als Rechtsstaatlichkeit in Deutschland bezeichnen.

(Beifall der SPD)

Wir wissen, dass wir uns darin mit allen Menschen in Rheinland-Pfalz, die über ein normales Rechtsempfinden verfügen, einig sind. Ich glaube auch, dass wir uns in diesem Hause alle einig sind. Es kann nicht sein, dass der Mörder eines Kindes die Hinterbliebenen, Freunde und Bekannten des Opfers, denen er unsägliches Leid und unsägliches Schmerz zugefügt hat, im Nachhinein noch aus dem Gefängnis heraus verhöhnen und vorführen kann.

(Beifall im Hause)

Wenn es darüber hinaus die Meinung des Anwalts ist, dass das Verbot der Mitarbeit Gäfgens in der Stiftung dem gewünschten Gedanken der Resozialisierung straffällig Gewordener widerspricht, so sage ich ganz deutlich, dass die SPD-Fraktion diese Art von Resozialisierung nicht verstehen kann. Ich glaube, das ist auch nicht das, was die Bürgerinnen und Bürger darunter verstehen. Die positiven Resozialisierungsbemühungen werden durch diese Aussage sicherlich mehr als konterkariert.

Ich sage genauso deutlich, wir sind der Meinung, dass dieses Thema nicht für politische Attackenreiterei geeignet ist, sondern mit der größtmöglichen Sensibilität angegangen werden sollte. Wir haben einerseits einen Rechtsstaat, den wir alle schützen wollen, wir haben darüber hinaus aber auch die Verpflichtung, diesen Rechtsstaat vor Missbrauch zu schützen.

(Beifall der SPD)

Herr Mertin, ich freue mich, dass sich die SPD und die FDP diesbezüglich auf gleicher Wellenlänge befinden.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch die klärenden Worte des Innenministers Karl Peter Bruch, der deutlich gesagt hat, dass die Gäfgen-Stiftung auch mit einem anderen Etikett als ursprünglich angedacht nicht genehmigungsfähig ist, was auch die ADD erklärt hat. Wir appellieren an Herrn Dr. Heuchemer, sein Handeln noch einmal zu überdenken; er ist nämlich ziemlich isoliert in dieser Angelegenheit, was auch die entsprechenden Stellungnahmen der Bundesanwaltskammer sowie auch des Deutschen Stiftungszentrums aussagen.

Herr Mertin, wir haben der Homepage entnommen, dass der ehemalige Landesvorsitzende der FDP gegebenenfalls als Vorstandsmitglied zur Verfügung steht.

(Mertin, FDP: Aber nicht aus Rheinland-Pfalz!)

– Nein, aus Nordrhein-Westfalen. Wir würden Sie aber bitten, dort Gespräche zu führen; denn diese Stiftung würde mit Sicherheit eine unangemessene Reputation gewinnen,

(Glocke der Präsidentin)

wenn dies der Fall wäre. Wir sollten alles tun, um diese Stiftung von vornherein unmöglich zu machen, respektive zu unterbinden.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, was „AGAPEDIA“ ist? – Ich wusste es bis vor wenigen Tagen auch nicht, aber ich kann Sie aufklären: Das ist eine vor einigen Jahren von Jürgen Klinsmann ins Leben gerufene Stiftung, die sich um Not leidende und hilfsbedürftige Kinder kümmert. Der Stifter Jürgen Klinsmann hat bewusst davon abgesehen, seine Stiftung „Jürgen-Klinsmann-Stiftung“ zu nennen, weil ihm zu viel öffentliche Aufmerksamkeit gar nicht recht gewesen wäre. Er hat auch sonst darauf verzichtet, sie sehr weit ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Stilles Wirken war und ist sein Prinzip, so wie dies auch für viele andere Stifter gilt.

(Beifall der CDU)

Welch ein Unterschied zur Magnus-Gäfgen-Stiftung oder – wie sie sich jetzt nennt – „Stiftung zugunsten jugendlicher Verbrechensopfer“!

In der Sache und in dem Ziel, dass diese Stiftung nicht kommen darf, sind wir uns in diesem Haus alle einig. Dies ist von den beiden Vorrednern, Herrn Kollegen Mertin und Herrn Kollegen Noss, schon sehr deutlich geworden. Niemand in diesem Hohen Haus will eine Stiftung, wie immer sie sich auch nennen mag, solange ihre Initiatoren ganz bewusst und in wohl eingesetztem Kalkül eine Verbindung zu Magnus Gäfgen herstellen. Meine Vorredner haben es bereits angesprochen: Wer durch die Entführung und Tötung eines Kindes schwerste Schuld auf sich geladen hat, der hat in einer Stiftung, die Kindern gewidmet ist, die selber Opfer von Verbrechen geworden sind, nichts zu suchen,

(Beifall der CDU)

jetzt nicht, nächstes Jahr nicht und überhaupt nicht. Ein solches Projekt ist zynisch, verhöhnt das Opfer des Verbrechens und seine ganze Familie und befleckt auch das Ansehen von Stiftungen im Allgemeinen –

(Beifall der CDU)

und dies in einer Zeit, in der wir Stiftungen nötiger brauchen als je zuvor.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion – ich glaube, das brauche ich nicht extra zu betonen –, haben dies von Anfang an in aller Deutlichkeit formuliert und vertreten wie eigentlich sonst niemand in diesem Bundesland. Umso mehr hat uns dann doch überrascht, als Anfang des Jahres durch die Presse ging, dass die Stiftung nun doch genehmigt werden wird. Wie kann das sein, nachdem die ADD Trier dies noch im August anders gesehen hatte? – An der Umbenennung soll es liegen und daran, dass Magnus Gäfgen nicht mehr Stifter und auch nicht mehr Stiftungsvorstand sein soll. – Na ja, denkt man, wieder ein Fall, in dem der gesunde Menschenverstand mit der Rechtslage kaum in Übereinstimmung zu bringen ist.

Dann drei Tage später der große Meinungswandel des Herrn Innenministers.

(Harald Schweitzer, SPD: Wo hat er denn einen Meinungswandel vollzogen?)

„Minister nun doch gegen Gäfgen-Stiftung“, so oder ähnlich titelte die Landespresse. Also, unter dem Druck des allgemeinen Proteststurms – das hatten die Vorredner auch schon angesprochen – kommen Sie nun zur Besinnung, Herr Minister Bruch.

(Zurufe von der SPD)

Sie entdecken, dass Gäfgen immer noch eine tragende Rolle in dem Projekt spielt,

(Frau Spurzem, SPD: Das darf nicht wahr sein! So kriegt man ein Thema auch kaputt!)

und erklären markig: „Eine Gäfgen-Stiftung durch die Hintertür wird es nicht geben.“ – Dabei war die enge Verknüpfung mit Magnus Gäfgen eigentlich die ganze Zeit klar. Der Anwalt des Mörders – auch dies ist von den Vorrednern schon deutlich angesprochen worden – hat daraus nie ein Geheimnis gemacht. Spätestens in diesem Moment wird aus dem Fall „Gäfgen-Stiftung“ auch ein bisschen eine „Angelegenheit Bruch“. Schlingerkurs auf hohem Niveau möchte man das nennen,

(Harald Schweitzer, SPD: Sie machen doch aus allem ein Thema!)

oder – Sie verzeihen mir das Wortspiel! – es ist fast schon so etwas wie eine kleine „Bruch“-Landung.

(Ministerpräsident Beck: Ihr seid doch kleinkariert!)

Herr Minister, was gilt denn nun: Die Darstellung der ADD vom 2. Januar oder Ihre Aussage vom 5. Januar?

Damit eines klar ist: Zwei Dinge werden wir nicht akzeptieren. Wir werden nicht die Aussage akzeptieren, dass die erste Äußerung der ADD nur die einer nachgeordneten Stelle war und nicht mit Ihnen abgestimmt war; denn in einem Brief an den Bundestagsabgeordneten Ralf Göbel vom 27. Dezember, den Sie selbst unterzeichnet haben, Herr Bruch, haben Sie zunächst die gleiche Meinung vertreten wie die ADD. Wir lassen zum Zweiten auch nicht gelten, dass Sie nun sagen, die Landesregierung sei bei der anfänglichen Aussage, diese – ich nenne sie so – „Schmuddel-Stiftung“ nicht verhindern zu können, über die Mitwirkung von Magnus Gäfgen im Unklaren gewesen; denn dies war die ganze Zeit auf der Homepage des Anwalts von Herrn Gäfgen nachzulesen.

Herr Minister Bruch, für uns ist der Fall weiterhin klar: Eine Stiftung für jugendliche Verbrechensopfer in Verbindung mit Magnus Gäfgen ist sittenwidrig und darf es nicht geben. Ich hoffe, das ist auch weiterhin Ihr Standpunkt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Innenminister Karl Peter Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung – das Ministerium des Innern und für Sport – beschäftigt sich seit dem letzten halben Jahr mit der Frage der Einrichtung einer Stiftung, die den Namen von Herrn Gäfgen trägt.

Zur Erinnerung: Magnus Gäfgen wurde 2003 zu lebenslanger Haft verurteilt, und es wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Am 24. Juli 2006 hat der Rechtsanwalt Dr. Heuchemer einen Antrag gestellt, eine Magnus-Gäfgen-Stiftung mit Sitz in Bendorf mit dem Zweck einzurichten, in wirksamer Weise die Belange von Kindern und Jugendlichen zu fördern, die Opfer einer Straftat geworden sind.

Die ADD ist die zuständige Behörde. Sie können sich vorstellen, dass die zuständige Behörde natürlich mit mir gesprochen hat, als der Name Magnus Gäfgen gefallen ist. Alles andere wäre lebensfremd oder nicht lebenswirklich gewesen.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht, weil ein Anspruch eines Verurteilten auch darin besteht, in seinem Verhalten eine Resozialisierung zu sehen, diese Resozialisierung irgendwann festzustellen und ihm möglicherweise die Chance zu geben, wieder in das Leben hineinzugehen.

Wir haben auch geprüft, wie ein solcher Stiftungsgedanke mit unserem Stiftungsrecht übereinstimmt, wenn der Stiftungszweck lautet: „in wirksamer Weise die Belange von Kindern und Jugendlichen zu fördern, die Opfer

einer Straftat geworden sind“. Ich glaube, dagegen kann niemand aus diesem Hohen Hause einen Einwand erheben, auch nicht der Herr Innenminister.

Wenn man dies jedoch mit dem Handeln desjenigen verbindet, der verurteilt worden ist, stellt sich die Frage: Hat er die Tat aufgearbeitet? Wie lange ist das her? Wie stellt er sich der Öffentlichkeit dar? Was macht er?

Es gibt ein Buch, das Sie nicht unbedingt lesen müssen. In dem Buch trieft es vor Selbstmitleid, nicht von einer Aufarbeitung der Tat und nicht von einem Sich-dem-Verbrechen-stellen, das man begangen hat, nicht nur an dem Kind, sondern an der Familie und an der Gesellschaft.

Von daher war es für uns klar, dass wir nicht nur das Verhalten des Dr. Heuchemer würdigen müssten, sondern auch das möglicherweise Dahinterstehende, nämlich den Namen, da der Name mit der Stiftung natürlich etwas zu tun hat. Mit diesem Namen wird die Stiftung eingetragen. Mit diesem Namen soll sie, wenn sie kann, weitere Stifter dazu zu bewegen, in den Stiftungszweck im guten Sinne zu investieren.

Wir waren der Meinung, dass mit diesem Namen eine Verletzung der Gefühle und Empfindungen der Menschen, insbesondere der Familie, aber auch aller anderen, verbunden ist. Es wäre sozusagen eine Verhöhnung des und der Opfer gewesen. Deswegen waren wir der Meinung, dass eine solche Stiftung sittenwidrig ist, da sie gegen das Anstandsgefühl, wie man es so schön sagt, der gerecht Denkenden verstößt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Dr. Wilke, deswegen hat der Innenminister am 22. August 2006 der ADD gesagt: Der Minister wird diese Stiftung nicht genehmigen, und er bittet, das auch so zu würdigen. – Das war 2006.

(Dr. Wilke, CDU: Das bestreitet niemand!)

Sie haben jetzt gesagt, dazwischen gab es eine Anfrage eines Bundestagsabgeordneten über eine Stiftung. Das ist richtig. Ich habe auch in dem Sinne geantwortet, wie Sie es beschrieben haben. Nun werden Sie aber doch nicht hingehen – ich glaube, Sie sind ein Organ der Rechtspflege, zumindest in Ihrem Erstberuf –

(Pörksen, SPD: Gewesen!)

und werden jemandem die komplette Resozialisierung absprechen wollen. Der Briefautor war: Wie sehen Sie das zukünftig? – Es kann durchaus sein, dass wir in zehn Jahren ganz anders über eine solche Stiftung reden, weil sich derjenige zu diesem Zeitpunkt ganz anders einlässt und sich zu seiner Tat bekennt.

Meine Damen und Herren, der Name Magnus Gäfgen steht für ein Verbrechen, das von besonders hoher krimineller Energie und Skrupellosigkeit geprägt ist. Nicht umsonst hat das zuständige Gericht die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Ich gebe all denen Recht, die sagen: Wer eine Stiftung in diesem Namen errichtet, verletzt in zynischer Weise die Gefühle und

Empfindungen aller Menschen, die das Schicksal des damals elfjährigen Jungen sehr betroffen gemacht hat.

Eine Stiftung des Kindesmörders Magnus Gäfgen würde vor allem auch von den Eltern des Jungen und allen anderen Opfern einer vergleichbaren Straftat als eine tiefe Verletzung und Verhöhnung empfunden werden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass das die Gründe waren, die uns dazu bewogen haben, diesen Antrag abzulehnen.

Nun kann man sagen: Sie können doch nicht einfach einen Antrag ablehnen. Dafür brauchen sie doch eine Rechtsgrundlage. – Ich habe damals in Gesprächen mit den Juristen gesagt: Nach meinem Gefühl muss § 138 BGB herangezogen werden, in dem es um das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden geht und zu prüfen ist, ob das verletzt ist. – Ich empfind es als verletzt. Ich empfinde es auch heute noch als verletzt. Das haben wir Herrn Dr. Heuchemer mitgeteilt.

Er hat gegen diese Entscheidung Widerspruch eingelegt. Ich komme darauf noch einmal zurück. Er hat eine Stellungnahme abgegeben, weshalb aus seiner Sicht dem Antrag auf eine Stiftung zwingend hätte stattgegeben werden müssen. Er hat aber auch gleichzeitig angekündigt, dass er eine neue Stiftung errichten wolle und hat um Hinweise gebeten, wie denn diese Stiftung aussehen könne.

Am 5. November 2006 wurde der ADD der Entwurf einer Satzung für eine Stiftung zugunsten jugendlicher Verbrechenopfer vorgelegt, in der der Name des rechtskräftig verurteilten Kindesmörders weder in der Präambel noch in der Satzung erwähnt wird.

Ich wiederhole noch einmal: Wir haben es damals abgelehnt, weil wir den Namen und die Verbindung als sittenwidrig angesehen haben.

Diese Bedenken wurden offensichtlich ausgeräumt. Die Entscheidung in einer Stiftung, wer dort im Vorstand ist, wer dort handelt, wer juristische Person ist, unterliegt weder einem staatlichen Genehmigungsvorbehalt noch einer ständigen rechtlichen Beurteilung. Die Prüfung der Stiftungsbehörde richtet sich nach § 80 Abs. 2 BGB. Damit beschränkt sich regelmäßig die Prüfung auf die Stiftungssatzung und das Vorliegen des Stiftungsvermögens.

Welche Personen in den Vorstand berufen werden, ist eigentlich nicht Gegenstand der Prüfung, sondern Sache des Stifters.

Es ist aber nun etwas eingetreten, das mit dem August-Termin und der Entscheidung der ADD in Rücksprache mit mir zusammenhängt. Der Stifter hat in seiner Homepage erklärt – niemals gegenüber der ADD und bis heute nicht schriftlich –, dass er Magnus Gäfgen in den

Vorstand der Stiftung berufen will. Für ihn fand eine Beratung statt, die die ADD dort ohne Fehl und Tadel durchgeführt hat, als wäre es ein ganz normaler Stifter. Das ist vielleicht der einzige Vorwurf, den man machen kann.

Man hat klargemacht, warum man den Stiftungsnamen ablehnt und warum es eine Mitwirkung von Magnus Gäfgen nicht geben kann.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2006 haben wir das schriftlich niedergelegt. Es wurde festgelegt, dass auf eine untrennbare Verbindung der nunmehr angestrebten Stiftung mit der Person des Magnus Gäfgen verzichtet wird, von jeglicher Namensnennung des Herrn Gäfgen einschließlich der Satzungsgestaltung abgesehen wird und eine nach außen gerichtete rechtliche Vertretung der Stiftung durch Herrn Gäfgen ausgeschlossen ist.

Dann passierte etwas Weiteres. Entgegen dieser am 21. Dezember 2006 gegebenen Erklärung bzw. des Briefes von uns an Herrn Dr. Heuchemer hat er auf seiner Internetseite am 1. Januar 2007 verkündet, dass er die Gründung der geplanten Stiftung zugunsten jugendlicher Verbrechenopfer vorantreiben will, dass Herr Gäfgen dem Vorstand der Stiftung angehören soll und es praktisch keine neue Stiftung sei.

Dieser Sachverhalt wurde mir dann mitgeteilt. Damit war für mich klar, dass meine Entscheidung vom August richtig war. Herr Dr. Wilke, jetzt kommt vielleicht das, was Sie mir und ich mir vielleicht selbst zu Recht ein wenig vorwerfen, dass ich nämlich drei Stunden mit Juristen geredet habe, wie ich das vernünftigerweise mache. Es gab dann zwei Meinungen.

(Dr. Wilke, CDU: Das kann nie verkehrt sein!)

– Ja, es ist nie verkehrt. Ich bin bei meiner Meinung geblieben. Wenn mir das jemand vorwirft, muss ich das hinnehmen. Das ist in Ordnung.

Ich bin bei meiner Meinung geblieben und habe gesagt, dass es dabei bleibt. Die Stiftung ist sittenwidrig, verstößt gegen den Anstand und verletzt das Gefühl vieler Menschen.

(Beifall der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bis heute, bis zu dieser Stunde liegt kein Antrag vor. Niemals war ein Brief von einem Herrn Gäfgen bei uns im Hause. Bisher hat immer nur ein Rechtsanwalt gesprochen. Mir wäre lieb gewesen, man wäre dem Ratschlag bzw. der Beratung der ADD gefolgt und hätte dies nicht so sehr in die Öffentlichkeit getragen. Die Beweggründe, warum ein Rechtsanwalt einen Stifter so in die Öffentlichkeit trägt, mögen Sie selbst beurteilen. Eine Bewertung mögen Sie selbst vornehmen. Meine Bewertung steht fest. Dieser Rechtsanwalt hat dem Rechtsstaat, dem Ansehen der Opfer, aber auch Herrn Gäfgen geschadet.

(Anhaltend Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Durch die längere Redezeit des Herrn Innenministers stehen den Fraktionen noch 35 Sekunden zu.

(Zurufe von der SPD und CDU:
Zusätzlich!)

– Natürlich zusätzlich.

Herr Abgeordneter Mertin hat das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege, seien Sie ohne Sorge, auch wir wirken auf bestimmte Persönlichkeiten ein. Es ist nicht so, dass wir das einfach so hinnehmen. Ich habe mich mit Bedacht deutlich distanziert.

(Beifall der FDP, der SPD und
vereinzelt bei der CDU)

Anknüpfend an die letzten Bemerkungen des Herrn Innenministers möchte ich ihm ausdrücklich zustimmen. Falls der Zweck der Stiftung gewesen sein sollte, Herrn Gäfgen zu bestimmten Zeitpunkten, an denen in unserem Rechtsstaat bestimmte Überprüfungen stattzufinden haben, zu helfen, erreicht er das mit diesem Mittel nicht.

Er erreicht genau das Gegenteil. Durch das, was hier geschehen ist, wird nur deutlich, dass das, was wir unter Täter-Opfer-Ausgleich und vieles mehr verstehen, damit nicht in Einklang gebracht werden kann. Dieser Ausgleich steht jedem offen, auch wenn das Verbrechen noch so schwer war, was er in unserem Rechtsstaat begangen hat, wenn er bestimmte Änderungen der Haltung deutlich macht.

Wer diese Stiftung, die mit seinem Namen wie auch immer verbunden ist, unterstützt, kann nicht erwarten, dass zu bestimmten Terminen vergessen wird, auf welche Art und Weise hier versucht worden ist, für ihn selbst einen Vorteil zu erreichen. Auch davon distanziert sich die FDP-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall der FDP, der SPD und
vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es spricht Herr Abgeordneter Clemens Hoch.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist doch zunächst klar, dass es eine Situation gab, in der Unklarheit herrschte. In dieser haben zunächst das Innenministerium und nachgeordnet die ADD versucht, einem Stiftungszweck, der von uns allen als nicht verwerflich angesehen werden kann, nämlich Kindern als Verbrechenopfern zu helfen, zur Geltung zu

verhelfen. Von uns allen ist unbestritten und Tenor, was gut ist, dass das keinesfalls in Verbindung mit diesem Mörder, mit Magnus Gäfgen, geschehen kann.

Wir wollen uns alle nicht auf das schmale Brett begeben und jedem, der tatsächlich Reue zeigt, vielleicht wirklich viel Geld, eigenes Geld in die Hand nimmt, um Verbrechenopfern und anderen Opfern zu helfen, dieses Recht prinzipiell ausschlagen. Wir sollten uns eines ganz bewusst machen. Herr Gäfgen ist pleite. Er ist noch nicht einmal fähig, die aufgelaufenen Verfahrenskosten seines Strafverfahrens zu begleichen. Das Geld, das er als Stiftungsgrundkapital für jugendliche Opfer ausgeben will, kommt gar nicht von ihm.

Er behauptet immer, er hätte honorige Spender, die 25.000 Euro zur Verfügung stellen. Sein Anwalt behauptet das. Wenn ich das Vorgehen sehe, mit dem versucht wurde, durch die Hintertür eine solche Stiftung zu gründen, um durch diese Hintertür in einem zweiten Anlauf noch mehr Publicity zu erreichen, dann tut es mir leid, es so ausdrücken zu müssen, Herr Dr. Wilke: Ich befürchte, mit manchen Angriffen gerade gegen den Innenminister, der sich völlig korrekt verhalten hat, sind Sie Dr. Heuchemer völlig ins offene Messer gelaufen.

(Beifall der SPD)

Das, was hier passiert, ist reine Effekthascherei von Anwalt und Mörder, die ein kongeniales Team abgeben, glaube ich. Wir sind uns zum Glück darüber alle einig, dass das sittenwidrig ist, nämlich dass das dem Anstandsgefühl aller recht und billig Denkenden widerspricht, und in einem solchen Fall ist eine Stiftung abzulehnen. Ich finde die Position des Innenministers, die er heute sehr überzeugend dargelegt hat, genau richtig. Das gilt auch für die letzten Wochen. Herr Dr. Wilke, vielleicht sollte man einmal kurz darüber nachdenken, bevor Sie solche Pressemitteilungen herauschicken, die immer nur in die falsche Stoßrichtung gehen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 35 Sekunden extra brauche ich gar nicht. Ich will nur eines klar festhalten: Es war eine späte Erkenntnis von Ihnen, Herr Minister Bruch. Es war so, dass Sie am 27. Dezember in Kenntnis all dessen, was an neuen Vorschlägen des Anwalts von Herrn Gäfgen, dessen Namen ich bewusst nicht in den Mund nehme, bekannt war, gesagt haben, es bliebe nichts anderes übrig, die Stiftung müsse jetzt genehmigt werden. Drei Tage später unter dem Eindruck des großen Proteststurms sind Sie zu einer anderen Auffassung gelangt. Das begrüßen wir nachhaltig. Das ist gar keine Frage.

(Beifall der CDU)

Trotzdem ist es unser gutes Recht als Oppositionsfraktion, das zu thematisieren.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Es ist ein Thema in der Presse gewesen. Ich erinnere mich an einen Kommentar einer großen rheinland-pfälzischen Tageszeitung, in der es hieß: „Bruch spätes Erkenntnis“. – Genau darum geht es auch ein Stück weit.

Jetzt geht es darum, diese Stiftung zu verhindern. In diesem Hohen Hause sind wir uns alle einig. Alle Vordredner sehen nach wie vor eine Sittenwidrigkeit durch die Verknüpfung mit der Person Magnus Gäfgen gegeben. Lassen Sie uns an diesem Ziel arbeiten. Wir lassen uns nicht von irgendjemandem instrumentalisieren, sondern wir stehen als Demokraten zusammen und werden diese Stiftung verhindern.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich rufe den zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Entscheidung der Landesregierung über den Lückenschluss der A 65 – französische Grenze“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/697 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit 36 Jahren wird geplant und diskutiert, ein Stück Straße im Bienwald, zwölf Kilometer lang, zu bauen. Es geht um den Lückenschluss zwischen der A 65 im Norden und der französischen Grenze im Süden. Das liegt also in der Südpfalz.

Die heutige Verbindung B 9 ist überlastet. Sie ist gefährlich. Über 550 polizeilich registrierte Unfälle in nur zehn Jahren sprechen eine deutliche Sprache. Leider befinden sich darunter auch viele schlimme Unfälle.

Daher ist klar, wir brauchen einen leistungsfähigen Lückenschluss an dieser Stelle. Mir ist klar, eine solche Straßenplanung ist schwierig. Es gibt vieles zu bedenken. Ich will dies alles nicht in Abrede stellen.

Meine Damen und Herren, dies, was jetzt durch die Landesregierung im Raumordnungsentscheid entschieden wurde, ist im Ergebnis nicht nachvollziehbar. Nach all den Jahren der Diskussion und der Planung hat sich

die Landesregierung auf die menschenfeindlichste Variante – das sage ich ausdrücklich –, auf die Hagenbach-Variante festgelegt.

(Beifall der CDU)

Was ist geplant? Es ist eine Autobahn von der Grenze kommend an Berg, Hagenbach, Maximiliansau vorbei auf das Wörther Kreuz zuführend geplant.

Das Wörther Kreuz müsste mit einem Überflieger aufgestockt werden. Wir bekommen enorme Lärmprobleme. Die A 65 an Wörth vorbei müsste um eine Spur erweitert werden. Auch dort gibt es enorme Lärmprobleme, die kaum zu lösen sind.

Meine Damen und Herren, diese Variante belastet die Menschen in der Region wie keine andere denkbare Variante.

(Beifall der CDU)

Gleichzeitig ist vorgesehen, die bestehende B 9 und die K 19 zurückzubauen. Dies sehen die Planungen zwingend vor. Was ist die Folge dieses Rückbaus? Die Folge wird sein, dass die Menschen, die im Bienwald wohnen, erhebliche Umwege fahren müssen, um von einem Ort zum anderen Ort zu kommen. Sinnvolle Verbindungen, die seit Menschengedenken bestehen, werden einfach gekappt und zurückgebaut. Ich frage mich: Wie soll man künftig beispielsweise von Lauterbourg nach Kandel, einer Einkaufsstadt, fahren, die zum Beispiel unter anderem von Menschen besucht wird, die in Frankreich leben und in Kandel einkaufen, oder wie soll man von Hagenbach nach Schaidt kommen? – Ich könnte weitere Beispiele aufzählen.

(Ministerpräsident Beck: Soll ich es Ihnen sagen? Ich weiß wie!)

Entweder fahren die Menschen Umwege, oder die Menschen benutzen Schleichwege durch einzelne Orte, die dann ein Problem mit dem Durchgangsverkehr bekommen.

Meine Damen und Herren, es sind rein sachliche Gründe, die massiv gegen die Hagenbach-Variante sprechen. Aus diesen sachlichen Gründen heraus lehnt die Region diese Variante mit aller Entschiedenheit ab. Diese Ablehnung geht quer durch die Gemeinden. Sie geht übrigens auch quer durch die Parteien. Die Region sagt aber nicht nur Nein zur Hagenbach-Variante, sondern die Region hat sogar einen Alternativvorschlag – einen Kompromissvorschlag – eingebracht, nämlich die so genannte Y-Lösung, übrigens auch wieder über Parteigrenzen hinweg. Die Landesregierung hat diese Y-Lösung verworfen. Sie will diese Hagenbach-Variante durchdrücken.

Meine Damen und Herren, das, was an dieser Stelle passiert, ist eine Politik mit dem Kopf durch die Wand gegen den Willen der Region, gegen die Überzeugung der Region, gegen die Menschen und die gegen alle sachlichen Argumente.

(Beifall der CDU)

Hier soll etwas durchgepeitscht werden, was in der Sache schlecht ist und wozu es bessere Alternativen gibt. Wir sagen Nein zu dieser Variante.

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie persönlich auf, und ich appelliere auch an Sie persönlich: Ändern Sie den Kurs Ihrer Regierung! Gehen Sie auf die Region zu! Stoppen Sie die Hagenbach-Variante!

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Heiliger Sankt Florian!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Nink das Wort.

(Schreiner, CDU: Der Wahlkreisabgeordneten? –
Zurufe von der SPD)

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kokettiere nicht gern mit meinem Alter, aber die Erfahrung zeigt, Probleme löst man nicht mit Polemik. Deswegen messe ich der Bedeutung Ihrer Aktivitäten, die Sie zurzeit landauf, landab an den Tag legen und das Fähnchen überall einmal in den Wind zu hängen, wie es gerade passt, keine große Bedeutung zu.

(Frau Huth-Haage, CDU: Argumente!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie sollen dabei auch beachten, es gibt Dinge, die Sie in dem Fall in der Pfalz versprechen, die dann vielleicht auch in anderen Teilen des Landes zum Tragen kommen müssen. Ich werde Ihnen nachher am Ende meiner Ausführungen dazu noch ein Beispiel nennen.

Ich werde mich also ein bisschen bemühen, in der gebotenen Kürze den Sachstand noch einmal in aller Ruhe darzustellen. Wir sprechen hier in der Tat über eine Region, die seit mehr als 30 Jahren eine Lösung der verkehrstechnischen Probleme sucht. Wir haben hier eine Autobahn, die grob von Norden nach Süden verläuft. Wir haben eine Autobahn, die von Frankreich her kommt und zur Schließung des europäischen Fernstraßennetzes dienen und an die A 65 angeschlossen werden soll. Was fehlt, ist seit vielen Jahren die Verbindung beider Autobahnen im Bereich des Bienwaldes.

Wir haben – das darf man bei diesen Diskussionen auch nicht außer Acht lassen – auch hier eine große Problematik hinsichtlich des Naturschutzes. Es gibt dann die so genannte Y-Variante, die im Übrigen im Moment noch mehrere Möglichkeiten offen lässt und die möglicherweise die Verkehre aufteilt. Auch das ist im Moment nun einmal so dahingestellt.

Wir haben dort noch eine B 9, die nun endlich nach langem Gerangel mit den Naturschützern ausgebaut

werden kann, was dann hoffentlich dazu beiträgt, dass die Unfallhäufigkeit deutlich reduziert wird.

Wir haben – das wissen Sie auch – schon 1996 ein Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der B 9 gehabt, wo ein autobahnähnlicher Ausbau gefordert war, der schließlich aufgrund vieler Einsprüche dann nichtig wurde.

Schließlich haben wir die so genannte Hagenbach-Variante, die nun von der Landesregierung auch deswegen favorisiert wird, weil durch gutachterliche Überprüfung festgestellt wurde, dass hier die geringsten Auswirkungen im Vergleich zur Y-Variante sowohl nach verkehrsrechtlichen als auch ökologischen Gesichtspunkten zu erwarten sind.

Von dem möglichen finanziellen Mehraufwand für die Y-Variante möchte ich an dieser Stelle ganz bewusst nicht sprechen. Ich denke, das wäre der Größenordnung, über die wir hier sprechen, auch nicht angebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wehren sich jetzt gegen die Entscheidung der Landesregierung, aber ich glaube, man muss kein Prophet sein – das erleben wir allenthalben –, hätte die Landesregierung jetzt nicht gehandelt, hätte man noch weiter versucht, noch mehr Lösungen zu überprüfen und das Verfahren noch länger herauszuzögern. Ich denke, Sie hätten sich ebenfalls beschwert. So ist nun einmal das politische Leben.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle also fest, die Landesregierung hat sich für die Hagenbach-Variante entschieden. Der raumordnerische Bescheid ist erlassen worden. Es wird ein Planfeststellungsverfahren geben, in dem alle ihre Bedenken anmelden und vortragen können. Anschließend – so ist das Verfahren nun einmal – werden diese Bedenken abgewogen, und es wird zu einem Ergebnis führen. Wie es sich dann darstellt, kann heute noch keiner voraussagen. Wir befinden uns also in einem regulären Verfahren, das im Ergebnis eine Entscheidung herbeiführen wird, die dann nach fast 40 Jahren zu einer Lösung, die sowohl den Menschen als auch dem Naturschutz Rechnung trägt, führen wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen vorhin gesagt, was in der Pfalz rechtens ist, muss in anderen Teilen des Landes dann billig sein. So bin ich einmal gespannt, ob sich die CDU zum Beispiel beim Moselaufstieg Trier neu formiert. Da geht es um eine Autobahn, die zwischen zwei zusammengewachsenen Ortsteilen entstehen soll, 20 Meter hohe Böschungen hervorbringen wird, bei der auch parteiübergreifend Menschen dafür und dagegen sind.

(Frau Spurzem, SPD:
Menschenfeindlichkeit!)

Ich bin gespannt, ob Sie an der Stelle jetzt Ihre Meinung ändern. Ich darf das sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin von der SPD einer, der diese Variante mitgetragen hat, aber jetzt bitte „Butter bei die Fisch“ auch in der Region Trier.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zunächst einmal feststellen, dass sich durch den Neubau der A 65 zwischen dem Autobahnkreuz Ludwigshafen und dem Autobahnkreuz Wörth die Verkehrsinfrastruktur enorm verbessert hat und die vier betroffenen Landkreise eine absolut positive wirtschaftliche Entwicklung genommen haben, nicht zuletzt durch die A 65, ob das der Rhein-Pfalz-Kreis, der Landkreis Bad Dürkheim, der Landkreis Südliche Weinstraße oder der Landkreis Germersheim, die kreisfreie Stadt Neustadt und die kreisfreie Stadt Landau ist.

Dieser Neubau war zur damaligen Zeit dringend notwendig. Er ist Ende der 80er-Jahre abgeschlossen worden, bis auf einen Teilabschnitt, der sozusagen in der Ergänzung der A 65 notwendig ist, nämlich zwischen Kandel-Süd und Neulauterburg diese B 9, die eben nicht autobahnmäßig ausgebaut ist. Im Laufe dieser Entwicklung hat natürlich das Verkehrsaufkommen insgesamt zugenommen. Deswegen brauchen wir auch für diese letzten 12 Kilometer einen autobahnähnlichen Ausbau oder eine am Bienwaldrand gelegene Autobahn. Jetzt diskutieren wir über diese 12 Kilometer schon seit 37 Jahren.

(Zuruf von der SPD)

1970 haben wir damit begonnen. Jetzt haben wir 2007.

(Zuruf von der SPD)

1989 hatten wir den ersten raumordnerischen Entscheid, nämlich zugunsten des Ausbaus der bisherigen B 9, der sogenannten Bienwald-Autobahn, die aber, um das im Nachhinein mit Recht so zu sehen, aus Umweltaspekten nicht realisiert werden konnte. Da waren sich auch alle vor Ort einig, dass wir diese Trasse nicht realisieren können, zumal die Problematik Biosphärenreservat, die FFH-Problematik und Sonstiges eine große Rolle gespielt haben.

1997 hat man sich Gedanken gemacht, und die ersten Diskussionen über die sogenannte Hagenbach-Variante sind erfolgt. Die Hagenbach-Variante ist am Rande des Bienwaldes gelegen. Insofern bringt sie ökologisch gesehen Vorteile. Sie bringt aber auch verkehrstechnische Vorteile: Die Anbindung dieser Hagenbach-Variante erfolgt dann direkt an das Wörther Kreuz, durchgehend Neulauterburg A 35 Richtung Frankreich.

Natürlich, auf der anderen Seite, wenn man die Verkehrskonzepte in Zukunft insgesamt sieht: Die zweite Rheinbrücke Wörth ist notwendig, und auch der vierstrei-

fige Ausbau der B 10. All das ist ein in sich geschlossenes Verkehrskonzept, das meine Fraktion so will, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir in der Tat dringend Abhilfe in der Situation auf der jetzigen B 9 brauchen. Es ist eine der unfallträchtigsten Bundesstraßen, die wir haben: Zahlreiche Todesopfer, Schwerverletzte, Verletzte. Deswegen bitte ich die Landesregierung, vielleicht mit Bordmitteln zu versuchen, diese jetzige B 9 noch ein Stück sicherer zu machen. Das könnte man mit Geschwindigkeitskontrollen und Überholverböten machen und vielleicht hie und da eine Ergänzung vornehmen, damit diese Strecke ein Stück weit sicherer wird.

Meine Damen und Herren, aber es führt nichts daran vorbei, wir brauchen eine Verbesserung, eine Alternative. Ich habe versucht, sie Ihnen aufzuführen.

Meine Damen und Herren, diese neue Hagenbach-Variante bringt nicht nur ökologische, sondern auch verkehrstechnische Vorteile. Sie ist auch bezahlbar. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis spielt natürlich auch eine Rolle.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es insofern Beeinflussungen, dass diese Strecke an Ortschaften vorbei führt. Allerdings nicht so, wie dies hier dargestellt worden ist, in wenigen Metern, sondern da sind große Abstände dazwischen. Wenn es notwendig ist, kann man aktiven Lärmschutz mit einbauen. Das ist bei einer Neubautrasse wesentlich leichter möglich als Lärmsanierung bei einer bestehenden Trasse. Auch das wird sicherlich in Zukunft mit berücksichtigt werden. Insofern ist es in der Tat eine Trasse, die auch umgesetzt werden sollte.

Im Übrigen bringt sie auch einen Ortsentlastungseffekt für Hagenbach selbst. Hagenbach selbst braucht dringend Entlastung; denn auch dort haben wir die Durchfahrtsstraße mit 10.000 bis 15.000 Kfz-Bewegungen täglich, sodass Hagenbach auch durch diese Hagenbach-Variante selbst zum Großteil entlastet wird.

Meine Damen und Herren, ich sage, 1970 Diskussionsbeginn, 1989 erster raumordnerischer Bescheid, 2007 zweiter raumordnerischer Entscheid: Wollen wir denn jetzt schon wieder von vorne beginnen?

(Beifall bei der FDP)

Bleibt die Politik überhaupt noch glaubwürdig? Wir haben uns jetzt durchgerungen. Auch vor Ort hat man sich viele Jahre auf diese Hagenbach-Variante verständigt. Natürlich kann man nicht alles allen recht machen, Herr Gebhart.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, aber es bleibt nichts anderes übrig.

Vielleicht in der zweiten Runde noch etwas über die Perspektiven, wie wir die Hagenbach-Variante dann in Zukunft angehen wollen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Hering das Wort.

**Hering, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt eine Reihe von Projekten, die verkehrsstrategische und für die Wirtschaftspolitik herausragende Bedeutung haben wie der Lückenschluss der A 1, der vierspurige Ausbau der B 50, der Ausbau der B 10, der Mainzer Ring. Man könnte eine Reihe weiterer Projekte nennen. Der Lückenschluss der A 65, der linksrheinischen Autobahn von Niederlande über Deutschland bis nach Frankreich, eine der wichtigsten Verkehrstangenten in Zentraleuropa, gehören zu diesen strukturpolitisch herausragenden Projekten.

Meine Damen und Herren von der CDU, hier hat auch die Landespolitik eine besondere Verantwortung, alles zu tun, diese Projekte voranzubringen. Sie betonen in vielen Reden und zu verschiedenen Anlässen, wo es um den Standort Rheinland-Pfalz geht, dass es eine besondere Verantwortung gibt. Die besteht auch darin, die Dinge abzuwägen und den Mut dann zu haben, wenn alle Argumente ausgewertet und die entsprechenden Planungen vorgenommen worden sind, zu den notwendigen Entscheidungen zu stehen.

(Beifall der SPD)

Hilfreich ist es mit Sicherheit nicht, in medienwirksamen Sitzungen vor Ort dann noch zum Wortführer von Bedenkenträgern zu werden.

Wir planen hier – das ist mehrfach betont worden – seit über 37 Jahren an diesem Projekt. Mitte der 90er-Jahre ist man in großem Konsens zu der Erkenntnis gelangt, dass es mitten im Biosphärenreservat Pfälzerwald nicht möglich sein wird, aufgrund der massiven ökologischen Belange einen vierspurigen Ausbau der B 9 vorzunehmen, und die Bedenken sind größer geworden aufgrund der Tatsache, dass das Gebiet als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen wurde.

(Dr. Gebhart, CDU: Bienwald!)

– Bienwald.

Dann ist die Entscheidung getroffen worden, wir werden ein Raumordnungsverfahren bezüglich des Ausbaus der B 9 im Vergleich zu der Hagenbach-Variante, die am östlichen Rande des Bienwaldes liegt, durchführen.

Dann hat man dieses Verfahren auf den Weg gebracht und die notwendigen Untersuchungen in engem Dialog

mit der Region vorgenommen. Man hat die Argumente ernst genommen; denn im Grunde ist das Raumordnungsverfahren gestoppt worden, weil die Kommunalpolitik die Y-Variante ins Spiel gebracht hat.

Wir haben gesagt, wir nehmen uns die Zeit, uns mit diesem Vorschlag intensiv auseinanderzusetzen. Es sind sechs Y-Varianten im Detail vom Land geprüft worden. Es hat eine sehr seriöse Auseinandersetzung mit den Vorschlägen gegeben, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Ökologie durch die Y-Variante deutlich massiver beeinträchtigt wird als durch die Hagenbach-Variante, die verkehrskonzeptionell effizienter ist, und es hat ergeben, dass die Hagenbach-Variante 10 Millionen Euro günstiger realisiert werden kann als jede Y-Variante.

Es hat sich nach Abwägung aller Argumente, der Durchführung der Planungen, für die man sich im Raumordnungsverfahren erneut mit Beginn des Jahres 2000 sechs Jahre Zeit genommen hat, die Dinge abzuwägen, klar herausgestellt, dass diese Maßnahme nicht im vorrangigen Bedarf des Verkehrswegeplanes sei. Wir haben dort zwei Sterne: einen aufgrund der hohen Sensibilität wegen der ökologischen Belange, was eine Maßnahme schwieriger macht, in den vorrangigen Bedarf, in die Finanzierung zu kommen. Wir haben ausnahmsweise auch durch Initiative der Landespolitik, auch der Vorgänger im Amt, die Genehmigung erhalten, eine Maßnahme im weiteren Bedarf planen zu dürfen.

Meine Damen und Herren, wenn man jetzt nach 37 Jahren, nach sechs Jahren erneuter Aufnahme auch der Abwägung der Bedenken, die vorgetragen werden, dem Bund sagte, wir sind nicht in der Lage, die Planungen voranzutreiben, wir brauchen noch einmal fünf, sechs Jahre, um die Alternative zu prüfen, wir werden nicht in der Lage sein, in der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes diese Maßnahme anzumelden, weil wir die Planung nicht vorangebracht haben, dann wäre das ein Armutszeugnis für die Landespolitik. Hierzu werden wir keinen Beitrag leisten.

(Beifall der SPD)

Herr Gebhart, man kann anderer Auffassung zu einem solchen Projekt sein. Das ist keine Frage. Aber zu sagen, die Hagenbach-Variante sei eine menschenfeindliche Variante, ist eine Unverschämtheit, wenn man weiß, mit welcher Intensität man sich mit dieser Frage auseinandergesetzt hat.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Herr Gebhart, auch Sie müssten in besonderer Verantwortung für die Region wissen, wer es in absehbarer Zeit auf den Weg bringen will, dass dieser Lückenschluss gelingt und die strukturpolitisch bedeutsame Maßnahme auf den Weg gebracht wird, hat nur mit der Hagenbach-Variante eine Chance, dies zu realisieren.

Auch das sind Belange von Menschen, die berücksichtigt werden müssen. Sie erhalten dadurch Arbeitsplätze. Auch das sind Belange, um die Menschen in der Region

voranzubringen. Auch das muss ernst genommen werden.

Das, was Sie sagen, ist auch deshalb unseriös, weil Sie wissen, dass wir jetzt das Raumordnungsverfahren abgeschlossen haben. Wir diskutieren derzeit mit dem Bund, ob ein Linienbestimmungsverfahren notwendig wird. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass dieses Verfahren notwendig sein wird. Erst danach beginnen wir mit dem Planfeststellungsverfahren.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens wird es sein, sich intensiv mit der Lärmbelästigung auseinanderzusetzen. Es wird die Frage zu stellen sein, in welchem Umfang dadurch eine Lärmbelästigung entstehen wird und wie dem durch Lärmschutzmaßnahmen abgeholfen werden kann. Dies geschieht in dem Wissen, dass es über moderne Verfahren des Lärmschutzes, die sich verbessert haben, möglich ist, diese Beeinträchtigungen deutlich zu reduzieren, und wir einen deutlichen Abstand von den Häusern in Hagenbach wahren müssen.

Man kann sich natürlich zum Bedenkenträger machen, aber man kann auch einen Beitrag dazu leisten, indem man Dinge seriös in dem Wissen vorträgt, dass wir in der Lage sind, solche Straßenbauprojekte so zu verwirklichen, dass die Beeinträchtigungen äußerst gering sein werden. Es ist möglich, Lärmschutz auch in großem Umfang umsetzen. Das wird unser Bestreben sein. Darin werden wir Energie investieren, um eine Variante zu finden, die den Anliegen der Menschen gerecht wird, die an der Straße wohnen, die uns aber auch in dem Bestreben voranbringt, diese Maßnahme auf den Weg zu bringen.

Dazu gehört auch, dass wir auf der jetzigen B 9 mit überschaubarem Aufwand die Verkehrssicherheit verbessern; denn dort fahren täglich 10.000 Kfz, davon allein 20 % Lkws. Es wird noch einige Jahre dauern, bis die Neubaumaßnahme auf den Weg gebracht sein wird. Auch dafür werden wir Geld investieren, das sinnvoll angelegt ist. Erfreulicherweise konnten wir mit den Umweltverbänden eine Einigung erzielen.

Summa summarum: Diese Landesregierung redet nicht nur von strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen, sondern sie hat auch den Mut und die Entschlossenheit, diese Maßnahmen im Interesse der Menschen im Land voranzubringen, weil davon auch die weitere wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Landes abhängig ist. Wir machen uns nicht nur zu Bedenkenträgern.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Hering, Sie sagen, Sie hätten nach Abwägung aller

Argumente entschieden. Sie vergessen aber immer wieder, die Hagenbach-Variante ist und bleibt für die Menschen die schlechteste Lösung. Sie ist für die Menschen nicht zumutbar. Ich wiederhole ausdrücklich: Das ist die menschenfeindlichste Variante, die in diesem Bereich denkbar ist.

(Beifall der CDU)

Die Planungsgemeinschaft hat das richtig formuliert: „Der Mensch als Schutzgut wurde im Verfahren offensichtlich nachrangig berücksichtigt.“ Genauso ist es leider. Ich kritisiere das mit allem Nachdruck.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, mit etwas gutem Willen hätte die Landesregierung eine vernünftige Y-Lösung realisieren können. So lautet nicht nur unser Vorschlag. Es gibt übrigens einen Beschluss der SPD des Kreises Gernersheim für die Y-Lösung. Das will ich an dieser Stelle nur einmal erwähnen.

Meine Damen und Herren, wenn man etwas sparsamer geplant und die B 9 zu guten Teilen mitbenutzt hätte, wäre die Bewertung anders ausgefallen.

Das entscheidende Kriterium für die Hagenbach-Variante sind die ökologischen Gründe. Entscheidend bei den ökologischen Gründen und für die Bewertung ist der Rückbau, die Renaturierung der B 9 und der K 19. Was heißt aber Rückbau? Rückbau heißt, dass die Menschen erhebliche Umwege fahren müssen, und das heißt zum Beispiel auch mehr Spritverbrauch. Ich will nur die Frage aufwerfen, ob man das nicht auch in eine sinnvolle ökologische Bewertung einfließen lassen müsste.

Rückbau heißt Schleichwege. Wir produzieren Durchgangsverkehre in Orten. Überall in Deutschland werden Umgehungsstraßen gebaut, während in Rheinland-Pfalz Straßen abgerissen werden und neuer Durchgangsverkehr geschaffen wird. Meine Damen und Herren, das ist einfach absurd.

(Beifall der CDU)

Ich bleibe dabei: Die Planung der Landesregierung für die Hagenbach-Variante ist unvernünftig.

(Glocke der Präsidentin)

Sie richtet sich gegen die Menschen in der Region. Sie kann den Menschen in der Region nicht zugemutet werden. Ich fordere Sie noch einmal auf – Herr Ministerpräsident, auch Sie als Südpfälzer –:

(Glocke der Präsidentin)

Stoppen Sie die Hagenbach-Variante!

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile nun der Abgeordneten Frau Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stimmt, es gibt eine gewisse Mehrheit für die Y-Variante in der Region. Es gibt aber keine absolute Mehrheit. Dietmar Brand hat kürzlich verkündet, er sei für den Ausbau der B 9. Wir wissen auch, dass es Gruppierungen gibt, die in jedem Fall klagen werden. Es stimmt auch, dass sich die SPD ebenfalls für die Y-Variante stark gemacht hat. Ich persönlich habe mich auch für diese Variante stark gemacht.

Nichtsdestotrotz hatten die Landesbehörden den Auftrag zu prüfen. Diese Prüfung wurde von ihnen durchgeführt. Sie haben die Fakten abgewogen. Obwohl bekannt war, dass der politische Wille für die Y-Variante vorhanden war, haben sie sich für die Hagenbach-Variante entschieden.

Jetzt befinden wir uns mitten im Verfahren, Herr Dr. Gebhart. Jetzt heißt es, die berechtigten Einwände, Belange und die Betroffenheit unserer Bürgerinnen und Bürger in dieses Verfahren einzubringen.

Die Erfahrung mit anderen Projekten hat uns gezeigt, dass es durchaus zu Veränderungen kommen kann und man diese Einwände und Belange nicht einfach ignorieren wird.

An dieser Stelle sind auch wir als Abgeordnete gefragt, uns dafür stark zu machen und hierfür in Mainz Gehör zu verschaffen.

Wenn Sie sagen, die B 9 muss verkehrssicher ausgebaut werden, sage ich Ihnen, das ist eine Forderung, die wir alle immer gestellt haben. Ich bin froh und dankbar – das war sicherlich nicht einfach –, dass eine Einigung mit dem BUND herbeigeführt werden konnte und nun ein verkehrssicherer Ausbau erfolgen wird.

Eines muss uns aber auch klar sein: So schnell wird bei uns unten in der Südpfalz nicht gebaut. Die Maßnahme wird schon 36 Jahre diskutiert. Schauen Sie aber einmal in den Bundesverkehrswegeplan, wann frühestens mit einem Bau begonnen werden könnte. Auch wissen wir, dass geklagt wird. Angesichts dieser Zeitschiene ist es daher richtig, dass wir jetzt diesen Ausbau bekommen.

Ich meine, wir müssen uns für die Menschen in der Region einsetzen. Wir müssen deren Belange im Verfahren aufgreifen und einbringen.

Wahrscheinlich ist die Aktuelle Stunde eine Möglichkeit, die Medienaufmerksamkeit zu erlangen. Gestern haben sie schon in Hagenbach getagt. Ich habe aber meine Zweifel, ob das tatsächlich dazu führt,

(Glocke der Präsidentin)

die Fachlichkeit und Sachlichkeit zu steigern.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal festhalten, dass die Verkehrsteilnehmer auf der heutigen B 9 zwischen Kandel-Süd und Neulauterburg stark gefährdet sind. Die Menschen, die in die Unfälle verwickelt waren, waren hart getroffen, lieber Herr Kollege Dr. Gebhart.

(Beifall der FDP)

Auch die, die es vielleicht in der Zukunft treffen wird – ich hoffe das nicht –, sind davon hart getroffen. Wenn wir nichts machen, verhalten wir uns also gegen die Menschen, die diese Straße in der Zukunft nutzen müssen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb muss aufgrund der dortigen Verkehrssituation Abhilfe geschaffen werden. Deshalb hat sich die Landesregierung jetzt auf die Hagenbach-Variante verständigt. Ich sage in aller Klarheit, wir tragen das mit, weil man nach den vielen Diskussionen irgendwann auch einmal eine Entscheidung treffen muss. Die Argumente sprachen für die Hagenbach-Variante.

(Beifall der FDP)

Wir müssen glaubwürdig bleiben.

Herr Minister, es geht mir darum, dass wir in der Tat ein Problem haben. Dieser Teilabschnitt befindet sich nämlich nur unter dem weiteren Bedarf im Bundesverkehrswegeplan. Deshalb muss die Landesregierung alles daransetzen, dass über die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans eine Aufstockung erreicht wird, damit wir mit diesem Teilstück in den vordringlichen Bedarf kommen und wir endlich das Problem dort unten lösen können. Dies ist erforderlich, damit die Politik ein Stück glaubwürdig bleibt. Ich hoffe, dass wir das Projekt in den nächsten zehn Jahren realisieren können.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile nun dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen keine Angst machen. Ich habe dieses Paket nicht mitgebracht, weil ich es vortragen möchte, sondern das ist meine Sammlung der Aussagen der unterschiedlichen Gruppierungen zu dieser Frage.

Selbstverständlich respektiert die Landesregierung die Bedenken, die vor Ort vorgetragen werden. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

Ich glaube, dass es in unserer Erinnerung – die Kollegen Bauckhage, Eymael und Hering werden ein Lied davon singen können – wahrscheinlich keine einzige größere Baumaßnahme gegeben hat, in der nicht Menschen vor Ort aus unterschiedlicher Betroffenheit gegenüber der einen oder anderen Variante einer Umgehungsstraße oder einer Fernstraße und ihrem Ausbau oder ihrer Ertüchtigung eine ablehnende Position eingenommen haben.

Das gehört im Übrigen zu unserem Planungsverfahren. Deshalb gibt es die Anhörung. Wir nehmen sie auch ernst. Das wird auch für die Menschen in Hagenbach, Büchelberg, Kandel, Lauterbourg und Neulauterbourg gelten. Ich werde mich persönlich dafür verwenden, dass auch die Menschen jenseits der deutsch-französischen Grenze, nämlich unsere Nachbarn im Elsass, die ebenfalls tangiert sind, in diese Überlegungen einbezogen werden, sodass sie sich äußern können.

Das, was der Kollege Hering und meine Vorrednerin und mein Vorredner der FDP- und der SPD-Fraktion vorgebracht haben, will und muss ich nicht ergänzen. Ich will dem doch noch einmal die persönliche Erfahrung hinzufügen, die ich in den letzten Jahren gemacht habe. Ich lebe auch nicht in einer anderen Region.

Herr Kollege Gebhart, wenn Sie keinen Weg von Lauterbourg nach Kandel finden, weiß ich einen. Sie können gern mit mir fahren.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Das ist gar kein Problem. Wie können Sie den Leuten so etwas erzählen? Natürlich wissen es hier nicht so viele. Wir wissen aber schon, wie man fahren kann. Sie können sich darauf verlassen, dass wir auch die Interessen von Kandel als Einkaufsstadt hinsichtlich der regionalen Verkehrswege mit bedenken werden.

Die Leute aus Lauterbourg oder Hagenbach werden schneller über das kurze Stück Autobahn über das Kandler Kreuz fahren als über diese, wie auch Herr Kollege Eymael sagte, lebensgefährliche Notstrecke durch den Bienwald, und zwar mit der Riesenproblematik, am Langenberg, den wir jetzt entschärfen werden, durchzukommen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Lassen wir die Kirche im Dorf. Natürlich wird das alles bedacht werden. Das ist gar keine Frage. Sie wissen auch, diese Dinge sind noch in weiter Ferne. Ich will daran erinnern, dass es eine breite Bewegung gegeben hat, die den ursprünglich einmal beabsichtigten Ausbau der jetzigen B 9, nämlich der zwölf Kilometer, abgelehnt hat. Ich habe niemand gehört, der damals dem Kollegen Brüderle, dann dem Kollegen Bauckhage und mir beigegeben hat, als dort die großen Schilder mit der Aufschrift prangten: „Brüderle und Beck machen den Bienwald weg“.

Ich habe keinen von Ihnen gehört, der aus der Deckung gegangen wäre. Der Kollege Bauckhage und ich waren vor Ort und haben gemeinsam mit den Fachbehörden, mit allen Interessierten, und zwar den Kritikern und Befürwortern, gesprochen. Nach dieser Erörterung haben wir gemeinsam überlegt und gesagt, dass wir eine Alternative entwickeln müssen, weil alles, was wir aus der Rechtsprechung wissen und an eigenen ökologischen und Verkehrssicherheitserkenntnissen haben, dafür spricht, eine andere Lösung zu suchen, weil wir sonst zum Sankt-Nimmerleins-Tag kämen.

Meine Damen und Herren, ich will Sie auch daran erinnern dürfen, dass es zwar keine staatsvertragsrechtliche, aber doch eine von uns immer als verbindlich geltende Absprache – übrigens zu Zeiten einer CDU-Regierung in diesem Land – mit unseren elsässischen Nachbarn gegeben hat, die Anbindung, die im Elsass autobahnmäßig bis unmittelbar an die Grenze als Schnellstraße ausgebaut ist, an die A 65 anzubinden.

Dass das nicht so unvernünftig ist, haben offensichtlich auch schon Verkehrsminister der Union gesehen. Wenn ich es nicht ganz falsch in Erinnerung habe, ist das Wörther Kreuz, über das Schreckliches gesagt wird, so gebaut worden, dass diese Straße fortgesetzt werden kann. Diese ist schon dort angelegt. Sie endet derzeit im Nichts über das Wörther Kreuz hinaus. Das Wörther Kreuz steht und mündet in eine Bundesstraße. Das ist einmal autobahnmäßig so angebunden gewesen. Ich glaube, es war der von mir hoch geschätzte und leider verstorbene Kollege Holkenbrink, der das damals hat planen und umsetzen lassen. Tun wir nicht so, als sei das eine neue Überlegung.

Es ist auch für die CDU-Fraktion in diesem Landtag keine neue Überlegung. Deshalb habe ich noch einmal in meine Unterlagen geschaut. Wir hatten am 24. und 25. Juni 1999 zu dieser Frage eine Debatte. In dieser Debatte haben viele geredet, wie zum Beispiel der Kollege Nagel, der sehr für die ökologischen Belange eingetreten ist. Es haben auch andere gesprochen. Der Kollege Heinz hat für die FDP-Fraktion für die Hagenbach-Variante, wie sie schon damals genannt worden ist, gesprochen.

Meine Damen und Herren, es hat der verkehrspolitische Sprecher der CDU gesprochen. Sein Name ist, war und bleibt Hans-Josef Bracht. Er hat gesagt: Ich begrüße die neue Trassenlösung. – Er hat aber nicht mit Kritik gespart, weil die Baumaßnahme aus seiner Sicht nicht schnell genug umgesetzt wird, und uns heftig aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine Aufstufung im Bundesfernstraßenbedarfsplan erfolgt.

(Wirz, CDU: Recht hat er gehabt!)

Meine Damen und Herren, er hat heute noch Recht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Kein Deut an Erkenntnissen ist dazugekommen, was dieses Thema angeht, es sei denn, dass wir zwischenzeitlich, was die europäische Rechtsprechung angeht, die Beachtung der ökologischen Interessen noch schärfer sehen müssen. Darüber hinaus sind die Verkehrs-

prognosen nicht nur eingetreten, sondern müssen eher noch nach oben korrigiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Realität. Deshalb will ich noch einmal sagen: Diejenigen, die vor Ort Politik machen, nämlich die Bürgermeister und die Räte, die Christ- und Sozialdemokraten, dürfen ihre Interessen, die mit Sorgen verbunden sind und die wir aufnehmen und denen wir Abhilfe schaffen wollen, auch einmal schärfer herausstellen. Glauben Sie mir, es ist ein Unterschied, ob man sich in einer CDU-Versammlung in einem Hinterzimmer oder in einem Gemeinderat zu einer solchen Sache aus lokaler Überlegung heraus äußert.

(Keller, CDU: In einer SPD-Versammlung!)

– Oder in einer SPD-Versammlung. Sie haben völlig recht. Es ist etwas anderes, wie wir hier miteinander umgehen. Wenn sich auf Landesebene die zweitgrößte Partei in diesem Land zum Sprecher jeder Protestnote vor Ort macht, dann sage ich: Gnade Gott der Verkehrspolitik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Der Kollege Nink hat ein Beispiel angesprochen.

(Lelle, CDU: Tragen Sie noch ein bisschen dicker auf!)

– Ich habe doch nicht dick aufgetragen. Habe ich von Menschenfeindlichkeit geredet? Sie fahren aus opportunistischen Gründen vor Ort und lassen sich dort eine rein regionale Betrachtung einreden und meinen, damit Politik machen zu können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich werde Sie noch einmal fragen – der Kollege Nink hat es getan –: Was bedeutet diese Haltung für den Hochmoselübergang? Müssen wir damit rechnen, dass, wenn wir das planen – wir haben dafür gesorgt, dass wir es planen können –, die CDU im Raum Trier, oder wenn nicht sie, dann die CDU in Mainz, sich dort wieder zum Gegner der Maßnahme macht?

Ich erbitte eine Antwort darauf. Meine Damen und Herren, darum geht es. Wir werden viele andere Maßnahmen dieser Art haben.

Ich bin sehr gespannt – im Straßenbau mit solch großen Maßnahmen sind sechs oder sechseinhalb Jahre keine Zeit –, ob diese Haltung einer großen Fraktion gilt oder Sie weitermachen, wie Sie es begonnen haben, ob Ihr Partei- und Fraktionsvorsitzender solche Art Politik in Zukunft macht, überall hinzugehen, wo es einen Protest gibt, und das sofort zur Haltung des Ganzen zu erklären.

Das müssen Sie mit sich selber ausmachen. Aber verlassen Sie sich darauf: Ich werde Sie keine Reden mehr vor IHK-Versammlungen halten lassen, ohne an diese Dinge zu erinnern. Das geht nicht, die Verbesserung der

Infrastruktur überall einzufordern und vor Ort die Proteste anzuführen. Das geht nicht zusammen.

(Beifall der SPD)

In diesem Bereich reden wir über eines der Industriezentren des Landes Rheinland-Pfalz. Dort ist eines der größten Lkw-Werke der Welt. Ich will von dieser CDU einmal wissen, ob sie sich nur an die Spitze jeden Ärgers setzt oder sie für die ökonomischen und ökologischen Belange auch einmal einsteht.

Das werden Sie erklären müssen, Sie können nicht so durchswitchen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, in aller Klarheit, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den einzelnen Fraktionen noch drei Minuten und 40 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Als Erster hat sich der Herr Kollege Wirz gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie sich aufregen. Sie sollen sich auch aufregen, deshalb sind gewisse Ansätze in der Politik gemacht.

Wenn Sie sich aber aufregen und aus den Protokollen zitieren, dann bitte ich darum, dass Sie die volle Wahrheit darstellen und sagen, wie die Sache damals war, worüber wir hier gesprochen haben. Wir haben über eine Hagenbach-Variante damals gesprochen, aber ohne den jetzt beabsichtigten Rückbau der B 9.

(Keller, CDU: So ist es! –
Ministerpräsident Beck: Das ist gar nicht wahr!)

– Aber ja.

Meine Damen und Herren, der Stand des Rückbaus der B 9 stand damals hier in diesem Kontext überhaupt nicht zur Debatte.

(Ministerpräsident Beck: Das war immer eine Voraussetzung!)

– Dann muss ich Ihnen sagen, das steht in keinem Protokoll.

(Ministerpräsident Beck: Fragen Sie den Minister!)

Nach unserem Wissensstand damals stand der Rückbau der Bundesstraße 9 in diesem Bereich nicht zur Debatte.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie sich darüber aufregen.

(Ministerpräsident Beck: Meine Aufregung ist nicht das Problem! Die Sache sollen Sie beantworten, nicht meine Aufregung!)

– Wissen Sie, wir wollen feststellen, ob die Aufregung wirklich nicht nur gespielt, sondern tatsächlich sachorientiert berechtigt ist. Darüber wollen wir einmal reden.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie sich wie ein Schauspieler aufspielen und in der Gegend herumbrüllen,

(Zuruf von der SPD: Das sagt der Richtige!)

dann ersetzt das doch nicht die Sachbezogenheit, um die es geht.

Wir lassen es uns auch nicht von Ihnen nehmen – das sage ich Ihnen ganz klipp und klar –, vor Ort mit den Betroffenen zu sprechen, auch wenn das in Protest ausartet.

(Beifall der CDU –
Keller, CDU: So ist es!)

Wir gehen auch dorthin. Wir haben das in der Vergangenheit gemacht und werden es auch in Zukunft machen. Wir gehen auch dorthin, wo wir selbst Gegenstand des Protestes sind.

(Zurufe von der SPD –
Fuhr, SPD: Da haben Sie viel zu tun!)

Wir gehen aber auch dorthin, wo es andere sind. Wir lassen uns das Gespräch mit den Betroffenen und mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht verbieten, meine Damen und Herren!

(Beifall der CDU –
Keller, CDU: So ist es!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit wäre auch der zweite Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe das dritte Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Importabhängigkeit von Öl und Gas – Nachhaltiges Energiekonzept für Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/698 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Langner das Wort.

Abg. Langner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuletzt hat die geschlossene Erdölpipeline aus Russland für heftige Irritationen gesorgt und uns einmal mehr deutlich vor Augen geführt, in Deutschland sind wir abhängig vom Ausland, wenn es um Rohstoffe zur Energiegewinnung geht.

Aus den Reihen der CDU kam prompt der Ruf nach einer Wiederbelebung der Atomenergie. Wir kennen das bereits. Meine Damen und Herren von der CDU, immer wenn Sie das Wort „Energie“ hören, denken Sie an die Atomkraft.

Wenn Sie aber fordern, die Atomenergie wieder aufleben zu lassen, weil die Erdöllieferungen ins Stocken geraten sind, ist dies in etwa so, als wenn Sie zu Hause feststellten, dass kein Brot mehr im Schrank sei, und Sie Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin vorwerfen würden, er oder sie hätte doch daran denken sollen, mehr Bier einzukaufen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Bekanntlich fahren bei uns nur wenige Autos mit Atomstrom. In Deutschland wird selten mit Strom geheizt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Atomenergie ist nicht die Antwort auf die anstehenden Fragen; denn auch Uran wird in 50 Jahren zum Mangelrohstoff werden.

Diesen Sachverhalt beklagen wir zurzeit bei Erdöl und -gas und wollen dennoch auf Atomenergie setzen? Die Endlagerung der Brennstäbe ist noch immer nicht gelöst, aber wer A wie Atomstrom sagt, muss auch B den Bürgern sagen, wo mit Endlagern zu rechnen ist.

Es gibt einen weiteren, sicherlich den gewichtigsten Punkt, der auch wohl dazu beiträgt, dass Atomkraft in der Bevölkerung einen so schlechten Ruf hat und in Umfragen regelmäßig abgelehnt wird: Die Risiken sind schlicht und ergreifend zu groß.

Der von der rot-grünen Bundesregierung eingeleitete Atomausstieg war und bleibt richtig. Dies hat auch die Bundeskanzlerin erkannt und ihre eigene Partei aufgefordert, also auch Sie, dies endlich zu akzeptieren.

Nur am Rande sei an dieser Stelle bemerkt, dass wir aufgrund dieses Atomkonsenses auch eine Milliardenklage der RWE in Zusammenhang mit dem stillgelegten AKW in Mülheim-Kärlich für das Land abgewendet haben.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Strategie in der Energiepolitik der Landesregierung ist eine bessere, durchdachtere und nachhaltigere. Ich habe mit Freude gelesen, dass sich der Ministerpräsident und die Umweltministerin noch einmal verstärkt diesem Thema widmen wollen.

Die Zukunft unseres Landes hängt schließlich davon ab, wie wir die Frage nach Energie beantworten. Ich denke, dass diese Behauptung keineswegs übertrieben ist: Die Zukunft unseres Land hängt davon ab, wie wir die Frage nach Energie beantworten.

Unsere Wirtschaft kann nur dann wettbewerbsfähig bleiben, wenn die Produktion mit geringen Energiekosten verbunden ist. Somit sind Arbeitsplätze und Existenzen von der Energiefrage abhängig.

In drei Säulen lässt sich die Strategie der Landesregierung aus meiner Sicht aufteilen:

1. Wir wollen in Rheinland-Pfalz verstärkt Energiequellen nutzen, die wir vor Ort finden: Wind, Wasserkraft, Geothermie, Sonnenenergie, Biomasse und nicht zuletzt Holz. Jede vierte in Rheinland-Pfalz erzeugte Gigawattstunde Strom stammt bereits heute aus erneuerbaren Energien.

2. Wir wollen in die Forschung investieren, um neue Bezugsquellen und Rohstoffe nutzbar zu machen. Wenn wir in Deutschland weiter auf dem regenerativen Energiemarkt eine Vorreiterrolle einnehmen wollen, dann müssen wir weiter forschen und bestehende Systeme weiterentwickeln.

(Beifall der SPD)

3. Wir wollen den Energiebedarf deutlich senken. Es ist sinnvoll, auf eine Informationskampagne für die Bürgerinnen und Bürger zu setzen, die zu Investitionen in Isolierung, in sparsame Geräte oder in alternative Heizsysteme führt. Niedrigenergiehäuser oder gar Passivhäuser sind leider noch viel zu wenig verbreitet.

Hier muss die Politik Aufklärung betreiben und mit den richtigen Argumenten werben.

Wir wollen in Rheinland-Pfalz in Sachen Energieeffizienz bundesweit an die Spitze. Meine Damen und Herren, all dies schafft auch Arbeitsplätze, und zwar mehr Arbeitsplätze, als die Atomenergie je zur Verfügung gestellt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns den Mut zeigen, dass wir in unserem Land neue Wege beschreiten und nicht veralteten Ideen hinterherlaufen. So übernehmen wir eine Vorreiterrolle, die auch im Ausland Anerkennung und Nachahmer findet. Rheinland-Pfalz geht einen konsequenten und zukunftsfähigen Weg. Die SPD-Fraktion begleitet diesen Weg gerne und mit großer Unterstützung an der Seite der Landesregierung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der jüngsten Vorkommnisse bei der Öl- und Gaslieferung Russlands an Deutschland und andere EU-Staaten ist es in der Tat nicht nur angebracht, sondern notwendig, unsere Energiesituation und das Energiesicherungskonzept Deutschlands kritisch zu betrachten. Wenn ich kritisch sage, meine ich auch kritisch. Dies schließt dann aber solche Hofjubilarien, wie wir sie gerade von Herrn Kollegen Langner vernommen haben, aus, meine Damen und Herren.

Kritische Betrachtung heißt jedenfalls für meine Fraktion und auch für mich, dass dann, wenn Dinge einmal nicht so gut sind oder wenn die Plausibilität eines Konzepts infrage steht, nicht eine latent vorhandene Ideologie notwendige Korrekturen verhindert, sondern dass die Bereitschaft zur Korrektur vorhanden ist. Genau dies ist der Punkt, der die derzeitige politische Realität unseres Landes beschreibt: Hier findet eine wirklichkeitsfremde, nicht an der Notwendigkeit des Handelns, sondern an ideologisiertem Wunschenken orientierte Energie-debatte statt, meine Damen und Herren.

Dies alles geschieht zu einem Zeitpunkt, wo sowohl die Zeichen der Zeit und die Erklärung der Experten als auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse ganz eindeutig in eine andere Richtung weisen, wo erkennbar ist, dass alternative Energien zwar einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten können und müssen, aber wegen der fehlenden Grundlastfähigkeit und der nicht zu erreichenden Quantität die derzeit genutzten Hauptenergiequellen wie zum Beispiel die Kernkraft eben nicht ersetzen können.

So fragt denn auch die „FAZ“ in ihrem Leitartikel von gestern oder vom Dienstag dieser Woche nicht nur nach der Zuverlässigkeit der russischen Öl- und Gaslieferungen, sondern auch nach der Zuverlässigkeit der deutschen Energiepolitik, und sagt für das Jahr 2020 eine neue radikale Kehrtwende voraus, nachdem die Große Koalition die von Rot-Grün beschlossene vorzeitige Abschaltung der Kernkraftwerke gegen alle Vernunft fortführt. Ich zitiere:

„Welche Farbe die Bundesregierung im Jahr 2020 haben wird, wenn zwanzig Prozent des deutschen Strombedarfs mit erneuerbaren Energien gedeckt werden sollen, weiß niemand. Mit ziemlicher Sicherheit aber wird sie die Energiepolitik der Jahrtausendwende in Grund und Boden verdammen – und abermals eine Wende einleiten.“

Denn bis dahin wird der erste Öltanker auf einen der zu Hunderten in Nord- und Ostsee stehenden Rotormasten geprallt sein; es wird mehrfach zu Netzzusammenbrüchen mit europäischer Auswirkung gekommen sein, und es wird immer lautere Kritik daran geben, dass Deutschland zwar bei der Nutzung erneuerbarer Energien mit an der Weltspitze liegt, aber beim Klimaschutz trotzdem schlecht abschneidet. Die Verbraucher werden über die hohen deutschen Strompreise murren,“ – das tun sie jetzt schon – „die Umweltverbände laut klagen über zerschredderte Vogelschwärme und über Walherden, die in Wäldern von 40 Meter hohen Betonsockeln die Orientierung verlieren.“

All das sind absehbare Folgen des von Rot-Grün eingeschlagenen und der Großen Koalition fortgeführten Kurses. Doch von Umweltschäden durch Schiffshavarien und Gefahren für die Fisch- und Vogelwelt spricht man allenfalls an der Küste. Die Warnungen von Energiefachleuten, dass der Ausbau der Regelenergie mit dem der Windkraft nicht Schritt halte, werden buchstäblich in den Wind geschlagen. Und krampfhaft verschwiegen wird, dass der Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken mit Sonderregelungen bei der Vergabe von Emissionsrechten forciert werden soll. Das passt nun wirklich nicht mehr in die von Umweltminister Gabriel beschworene schöne neue Welt der Erneuerbaren. Aber sein Parteichef Beck will es nun einmal so, weil er ahnt, dass das rot-grüne Konzept nicht aufgeht: Mit Sonne, Wind und Gasturbinen allein lassen sich die deutschen Kernkraftwerke bis 2020 nicht ersetzen.“ – So weit das Zitat, meine Damen und Herren. Niemand von uns hätte es besser sagen können.

Für die Abschätzung der Möglichkeiten der Kraftstoffgewinnung aus Bioenergie empfehle ich Ihnen einen Artikel aus der „Frankfurter Rundschau“ vom letzten Samstag, in dem berichtet wird, dass Agrarexperten im letzten Jahr der OECD berichtet haben, dass beispielsweise die Vereinigten Staaten für den Ersatz von 10 % ihres Kraftstoffverbrauchs im Jahr 2004 allein 30 % ihrer Agrarfläche brauchen, die EU der alten 15 Mitgliedsländer gar 72 %. Meine Damen und Herren, dies spricht zwar nicht gegen die Nutzung der Agrarprodukte zur Energiegewinnung, es zeigt uns aber die derzeitige Beschränktheit unserer Möglichkeiten sehr eindrucksvoll auf.

Energie muss auf Dauer ohne Subventionen marktfähig sein. Dies gilt insbesondere für alternative Energien, wenn sie denn Ersatz für bisherige herkömmliche Energieversorgung sein sollen.

(Glocke der Präsidentin)

Alles andere ist ökonomischer Unsinn, meine Damen und Herren.

Ich komme nun zum Schluss und möchte meine Ausführungen im zweiten Teil beenden, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schellhaaß das Wort.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Problem der Importabhängigkeit von Öl und Gas ist nicht neu. Zweifellos muss die bundesdeutsche Abhängigkeit von Energieimporten generell reduziert werden, und zwar aus Sicherheitsgründen und wegen der weltweit zu erwartenden Preisanstiege, die durch zunehmende

Nachfrage bevölkerungsreicher Staaten wie Indien oder China verursacht werden. Aber das wissen wir schon lange.

Die Bundesrepublik ist kurzfristig, solange es um Tage oder wenige Wochen geht, nicht von einzelnen Quellen oder Staaten abhängig. Die größte Abhängigkeit besteht bei Gas von Russland und – solange die direkte Pipeline durch die Nordsee nicht fertig ist – auch von Weißrussland. Von dort kommen ca. 30 % unseres Gases. Auch bei Öl sind die GUS-Staaten mit 41 % der größte Importeur, während die arabischen Staaten inklusive Libyen, von denen man es immer annimmt, nur insgesamt 19 % und nur Öl liefern.

Meine Damen und Herren, die Weltpolitik und sogar Kriege sind seit Langem von Öl und Gas beeinflusst. Embargos und Lieferstopps werden nicht erst seit einigen Tagen als Druckmittel benutzt. Wenn einmal jemand am Gashahn dreht, müssen wir nicht heute ein aktuelles Ereignis überbewerten und morgen alles beim Alten lassen. Das Thema „Nachhaltige Energiekonzepte für Rheinland-Pfalz“ kann nicht, von vorgestern auf heute in der Aktuellen Stunde mit nur sieben Minuten Redezeit von der SPD auf die Tagesordnung gesetzt, sinnvoll behandelt werden. Im Übrigen ist ein eigenes Energiekonzept für Rheinland-Pfalz nicht möglich; dazu ist Rheinland-Pfalz zu klein.

Vorweg gesagt – darin sind wir uns alle einig –, vernünftig ist es, einen ausgewogenen Energiemix anzustreben und regenerative Energien weiter zu fördern. Wir, die FDP, meinen aber auch, dass es vernünftig ist, bestehende Anlagen weiter zu betreiben, solange sie sicher sind und die Emissionen, die sie in die Atmosphäre abgeben, keinen Anlass zum Abschalten geben.

Bei dem Thema „Atomstrom“ geht es uns auch nicht um neue Atomkraftwerke. Die wollen wir ganz klar nicht. Es geht ausschließlich um den Zeitpunkt des Abschaltens funktionierender, nach menschlichem Ermessen sicherer deutscher Atomkraftwerke. Stattdessen werden aus Ländern in der nächsten oder weiteren Nachbarschaft Atomstrom oder andere Energiearten importiert, die dort oft unter Inkaufnahme von Unsicherheit und höchster Umweltverseuchung produziert werden.

Es kann auch nicht darum gehen, den Anschein zu erwecken, dass nun regenerative Energien weniger gefördert werden müssten, wenn man bestehende Atomenergieanlagen – ich betone – einige Zeit lang weiter nutzt.

Ein Entweder-oder kann da nur sehen, wer eine Ideologierolle vor den Augen hat. Das Gegenteil ist der Fall; denn der in den Betriebskosten billige Atomstrom hilft, die noch auf Subventionen angewiesenen regenerativen Energien weiterzuentwickeln.

Wie nötig die einsetzbaren finanziellen Mittel an dieser Stelle gebraucht werden, zeigen die folgenden Zahlen: Die jährlichen Kosten für den Ausbau der regenerativen Energien werden pro Jahr in der EU mit 18 Milliarden Euro eingeschätzt. Für Deutschland werden bis 2012 20 % regenerativer Strom für möglich gehalten. Derzeit sind es etwa 5 %.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz wird vielleicht für immer, mit Sicherheit aber noch lange Jahrzehnte Energien weitgehend von außerhalb des Landes beziehen. Das heißt, Rheinland-Pfalz hat seiner Arbeitsplätze wegen und aus sozialen Gründen ein besonderes Interesse daran, dass die Energiepreise, zu denen in Rheinland-Pfalz Energie eingekauft werden kann, niedrig sind.

Leider gibt es Entscheidungen der SPD/CDU-Koalition in Berlin, die diesen Interessen von Rheinland-Pfalz nicht Rechnung tragen und die Strompreise erhöht haben oder erhöhen werden. Ich nenne nur die Mehrwertsteuererhöhung. Zu diesem Thema nachher noch mehr.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Staatsministerin Frau Conrad für die Landesregierung das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass der Streit zwischen Russland und Weißrussland um die Ölpreise und die damit verbundene zeitweilige Abschaltung der Öl-Pipeline „Druschba“ in Deutschland einmal mehr die extreme Abhängigkeit in unserer Energieversorgung von wenigen wichtigen Energielieferanten deutlich gemacht hat.

Wenn wir das als Warnhinweis verstehen, dann ist das richtig und gut so, da darin eine Chance steckt. Es zeigt natürlich einmal mehr auf, dass es eine grundsätzliche Debatte ist und eine Notwendigkeit zur Diskussion besteht. Es geht auch um die Endlichkeit genau dieser fossilen Ressourcen Öl und Gas, über deren Versorgungssicherheit und Liefersicherheit wir zurzeit diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer auf die Versorgungssicherheit bezüglich dieser beiden Ressourcen antworten will, muss sich zunächst einmal vor Augen halten, wo sie als Energieressource Einsatz finden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Öl wird überwiegend im Verkehrssektor eingesetzt, natürlich auch im Wärmesektor und als Chemierohstoff für die Grundstoffchemie, Gas etwas weniger im Verkehr, vor allen Dingen im Wärmesektor, aber auch als Chemierohstoff und bei Kraftwerken in der Spitzenlast.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wird eine vernünftige und sachliche Diskussion nur dann zu führen sein, wenn man sie auf diese Grundlagen stützt. Deshalb kann die Frage der Versorgungssicherheit kurzfristig nur so beantwortet werden, dass man eine Diversifizierung, also eine Streuung der Bezugsquellen sucht – das ist richtig –, aber auch eine Streuung bei den Energierohstoffen. Die zweite, eigentliche Antwort ist – diese ist die einzige Antwort, die zukunftsfähig ist –, dass man auf die verstärkte Nutzung heimischer Energien setzt. Diese schließt auch die enormen Mög-

lichkeiten der Einsparenergie ein, die wir mobilisieren könnten, die Effizienztechnologien, auch bezogen auf Kraftwerkstechnologien, und insbesondere natürlich die heimischen Energien der sogenannten nachwachsenden Rohstoffe, der Geothermie, der Wind-, Wasser- oder Sonnenkraftwerke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin Herrn Abgeordneten Langner sehr dankbar, dass er schon auf das nächste Thema eingegangen ist, ich kann es sehr kurz machen. Herr Wirz, ich bedaure es sehr, dass Sie sich, nachdem auch in der Öffentlichkeit gerade von sehr vielen Medienvertretern deutlich gemacht worden ist, dass Atomenergie keine Antwort und keine Alternative für Öl und Gas ist, ausgerechnet diesen polemischen Artikel, der gestern in der „FAZ“ zu lesen war, zu eigen gemacht haben. Damit lösen wir natürlich ernsthaft keine Energie- und Ressourcenprobleme. Damit können wir ernsthaft keine Energiedebatte der Zukunft führen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich so, dass Atomkraftwerke heute Grundlaststrom liefern. Öl spielt im Stromsektor so gut wie keine Rolle, Gas nur bei der Spitzenlast. Das muss man wissen. Die Alternative zu Gas in der Spitzenlast sind eindeutig die erneuerbaren Energien. Bereits heute verdrängen die erneuerbaren Energien Gas aus der Spitzenlast, weil sie dort eine teure Energieform ersetzen.

Im Übrigen ist Windkraft genau die Energieform, die heute dort am meisten damit dazu beiträgt, dass Spitzenlaststrom in Deutschland ausgesprochen billig geworden ist, gerade im letzten Jahr.

Wenn Sie schon die Presse zitieren, wäre es interessant gewesen, Sie hätten zum Beispiel einen Artikel von vorgestern aus der „Frankfurter Rundschau“ zitiert, in dem Folgendes deutlich gemacht worden ist – ich zitiere –: „Gigantische Windstrommengen drücken den Preis für die Elektrizität teilweise auf Null.“ Das ist die Realität. Das ist der Beitrag der erneuerbaren Energien auch heute, gerade auch der Windkraft, wenn es um Preisbildung in Deutschland geht.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Man muss die Zusammenhänge verstehen. Nur dann kann man eine energiepolitische Debatte zu diesem Thema führen.

(Beifall bei der SPD)

Sie polemisieren hier nicht nur, indem Sie die „FAZ“ an der Stelle zitieren. Ich nenne die „FAZ“ an anderen Stellen auch schon einmal, aber nicht an dieser.

Sie polemisieren auch permanent gegen Windkraft. Wir führen heute noch eine Debatte über Windkraft. Auch das ist nicht zukunftsführend, was Sie machen, weil Sie natürlich ehrlicherweise sagen müssen, wo die Windkraft eine wichtige Rolle spielt, nämlich gerade beim Ausbau von Offshore und in der Leistungsverstärkung vorhandener Standorte und Anlagen, die wir auch bei uns ha-

ben. Eine andere Alternative zur Versorgungssicherheit, als auch Ja zur Windkraft zu sagen, gibt es nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Schellhaaß, es ist nicht so, dass erneuerbare Energien heute in der Stromversorgung erst 5 % einnehmen. Erneuerbare Energien haben heute bezogen auf den Stromverbrauch bereits einen Anteil von knapp 12 %. Das ist im Übrigen genau der Anteil, den Gas als Spitzenlaststrom heute bereits einnimmt. Wir sehen, dass wir damit Alternativen aufbauen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss natürlich ein Weiteres wissen. Atomkraftwerke können nicht Öl und Gas und schon gar nicht Spitzenlaststrom ersetzen. Atomkraftwerke sind nicht einfach an- und abschaltbar. Das ist auch jedem Nichttechniker relativ einfach erklärbar. Spitzen- und Mittellaststrombereiche können nur bedient werden, wenn sie sehr flexible zuschaltbare Kraftwerkskapazitäten mobilisieren können. Das sind nicht diese Anlagen, von denen Sie gesprochen haben, schon gar nicht Atomkraftwerke. An dieser Stelle ist es eindeutig für jeden Fachmann, dass Atomenergie in diesem Punkt keine Alternative ist, im Übrigen auch nicht im Verkehrssektor, natürlich auch nicht im Wärmesektor. Niemand hat einen Atomofen in seinem Keller.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass wir bei der Einsparenergie mehr machen müssen. Der Ministerpräsident hat die Parole ausgegeben: Wir wollen das energieeffizienteste Land werden. Unsere Energieeinsparungskampagne setzt genau dort an. Wir werden sie in Verbindung mit der größten Verbrauchermesse in Rheinland-Pfalz, nämlich mit der „Rheinland-Pfalz-Ausstellung“ auch als Mitmachkampagne zur Beschleunigung und qualitativ anspruchsvolleren Umsetzung der Programme, die die Bundesregierung zur Verfügung stellt, starten.

Wir werden im Gebäudeenergiesektor auf anspruchsvolle Standards setzen. Wir werden auch mit Landesmitteln gerade an dieser Stelle Innovationen fördern und Effizienztechnologien voranbringen, um einen Beitrag zu leisten.

Fakt ist, wir können im Gebäudesektor total ohne Öl und Gas bei hochgedämmten Häusern, bei niedrigen Passivenergiehäusern und auch dann auskommen, wenn wir den Restenergiebedarf beispielsweise über Wärmepumpen aus Erdwärme decken. Im Übrigen setzt unsere Wärmepumpeninitiative genau in diesem Feld an.

Im Verkehrssektor brauchen wir dringend drei Entwicklungen. Deswegen bin ich Bundesumweltminister Gabriel dankbar, dass er dies auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wir brauchen weniger Kraftstoffverbrauch der Automobile. Das ist vollkommen einleuchtend. Wir haben bzw. wollen den Anteil der Biotreibstoffe ausbauen. Die Beimischungspflicht ist umgesetzt. Wir haben heute bereits einen Anteil von knapp 5,6 %. Wir haben im Übrigen sichergestellt, dass Vollkraftstoffe ihren Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft steuerfrei finden.

Drittens brauchen wir im Verkehrssektor die Hybridtechnik.

Zum Schluss noch Folgendes: Wir tun auch in Rheinland-Pfalz gut daran, der Kohle eine Perspektive zu geben. Wir tun das, indem wir unter bestimmten Bedingungen zur Kohletechnologie im Kraftwerkssektor Ja sagen. Das gilt zum Beispiel für Investitionsvorhaben, wie sie in Mainz zurzeit diskutiert werden. Das gilt selbstverständlich unter den Bedingungen, dass sie klimaverträglich und mit hohem Wirkungsgrad umgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade als Chemieland Rheinland-Pfalz tun wir ebenfalls gut daran, Vorbehalte gegen die Kohle abzubauen. Wir werden sie als den Rohstoff, der am längsten zur Verfügung steht, viel länger als Kohle und Gas, zukünftig brauchen. Wir werden die Kohle auch als Grundstoff für die chemischen Grundstoffe brauchen. Das ist Standortpolitik für die Chemische Industrie, eine offensive Strategie zu fahren und nicht Vorbehalte zu schüren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die energiepolitischen Strategien der Landesregierung geben eine Antwort auf die Herausforderungen, wie sie sich kurzfristig gestellt haben, mit einem langfristigen Energiekonzept, welches Versorgungssicherheit mit Klimaschutz, Innovation und Arbeitsplätze in unserem Land verbindet.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Abgeordneter Guth hat das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Energiepolitik ist nicht nur Umweltpolitik, sie ist auch Wirtschaftspolitik, Standortpolitik und Strukturpolitik. Hunderttausende von Beschäftigten hängen direkt oder indirekt an der Energiewirtschaft. Unsere Industrie und das verarbeitende Gewerbe sind auf wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen. Da brauchen wir eine langfristige Zukunftsperspektive.

Deutsche Technologie bei erneuerbaren Energien wird mittlerweile weltweit exportiert. Die Branche ist ein Jobmotor für unsere Wirtschaft. Über 150.000 Arbeitsplätze sind in der Branche neu entstanden und bieten zum Beispiel bei den Biogasanlagen gerade im ländlichen Raum den Landwirten eine Alternative für die Zukunft. Das bekräftigt der Bauernverband in seiner Erklärung vom 21. Dezember, indem er fordert, die erneuerbaren Energien weiter voranzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht neu, dass insbesondere die Damen und Herren der CDU den regenerativen Energien sehr skeptisch gegenüberstehen und dafür weiter auf Atomkraft setzen. Das haben wir gerade wieder von Herrn Kollegen Wirz erfahren. Selbst wenn man der Meinung ist, die es geben soll, dass man in naher Zukunft nicht ganz auf die Atomkraft verzichten kann, kann es dennoch nicht Ihr Ernst sein,

dass wir an den alten, störanfälligen Atomoldies wie Biblis oder Philippsburg festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Risiko können und dürfen wir nicht den Bürgerinnen und Bürgern zumuten.

Die Kanzlerin sagt, sie vermisse Alternativen. Welche Alternativen zeigt sie auf? Die Atomkraftwerke einfach länger laufen zu lassen – tolle Vorschläge, meine Damen und Herren.

Abgesehen von der Sicherheitsfrage und der Endlagerung, das ist nicht besonders zukunftsorientiert und innovativ. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der verfügbaren Uranvorräte von nur noch geschätzten 40 bis 50 Jahren. Herr Kollege Langner hat bereits darauf hingewiesen. Nebenbei bemerkt, Uran wird auch importiert. Das ist auch nicht in unseren heimischen Gefilden zu finden.

Herr Kollege Baldauf ist neu in den Bundesvorstand gewählt worden und hat Herrn Kollegen Böhr erlöst. Er möchte doch bitte seiner Kanzlerin sagen, dass es Alternativen gibt, die aber nicht weiter vorangetrieben werden, wenn man nicht endlich Fakten schafft und den Atomkraftwerksbetreibern klipp und klar sagt, Atomkraft hat in Deutschland keine Zukunft.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der CDU –
Vizepräsident Bauckhage übernimmt
den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre deshalb nicht nur angebracht, sondern auch notwendig, wenn die großen Energiekonzerne etwas mehr von ihren Milliardengewinnen in die Forschung und Entwicklung investieren würden; denn die knappste Ressource ist nicht das Öl, das Gas oder das Uran, sondern es ist die Zeit, die uns bleibt, um unsere Verhaltensweisen den Anforderungen und Grenzen unserer Umwelt anzupassen. Es wäre gut, wenn die Damen und Herren von der CDU das auch endlich kapieren würden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will den Faden noch einmal aufnehmen. Ich habe es als Unsinn bezeichnet, dass diese Subventionen von Energie im Endeffekt nicht dazu führen, dass diese auch marktfähig wird. Ich will ganz deutlich sagen, ich halte es für Unsinn, wenn der von Ihnen, Frau Ministerin Conrad, angesprochene Herr Gabriel eine neue allgemeine Abgabe

einführen will, um regenerative Energien auf Dauer staatlich zu subventionieren.

Wir sollten gemeinsam unsere Energie darauf verwenden, dafür zu sorgen, einen Weg zu finden, dass Ökonomie und Ökologie in Einklang kommen. Wir sollten gemeinsam versuchen, die sehr deutlich vorhandenen ideologischen Vorstellungen auszuräumen.

Herr Guth, ich befinde mich in guter Gesellschaft, wenn der ehemalige Wirtschaftsminister Werner Müller, heute Vorstandsvorsitzender der Ruhrkohle AG, deutlich macht und sagt, wir können auf die Kernkraftwerke nicht verzichten. Er vertritt die Ruhrkohle AG. Herr Müller hat bekanntlicherweise nicht unser Parteibuch. Wenn einer wie er das vertritt, nehme ich das sehr ernst. In einem kürzlichen „Focus“-Interview hat er dazu noch mehr gesagt.

Ich möchte sehr gern auf den „FAZ“-Artikel zurückgehen. Der mag zwar manchem nicht passen, weil er zu unbequeme Wahrheiten enthält, aber wahr ist auch, dass die Rechnung, die wir mit unserem Klimaschutzziel aufmachen, in der Vergangenheit nicht gestimmt hat und in Zukunft nicht stimmen wird. Sie hat schon bei der Regierung Kohl nicht gestimmt, als die sich entschloss, damals den Kohlendioxidausstoß von 1990 bis 2005 um 25 % zu senken.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Dieses Ziel wurde gemeinsam vorzeitig begraben. Auch das ist Wirklichkeit. Wir sollten nicht die Augen davor verschließen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sollten gemeinsam versuchen, einen realen Weg zu gehen, der zukunftsfähig ist und nicht ständig in der Sackgasse endet.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Kollegin Schellhaaß.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Ich möchte vor allem auf einen Aspekt kommen, der für das Interesse von Rheinland-Pfalz an niedrigen Preisen steht. Das Wichtigste ist derzeit die Stärkung des Wettbewerbs, auch wenn das mit Importen nichts zu tun hat. Das soll nicht durch staatliche Preisaufsicht und durch eigentumsrechtliche Entflechtungen, sondern durch die Verpflichtung zur Durchleitung und ungehindertem Zugang zum Netz für alle geschehen. Das muss auch für kleinere Stromproduzenten gelten.

Frau Conrad, natürlich sind die Einsparungen wichtig, aber nicht durch induzierte, durch noch höhere Preise,

(Zuruf der Staatsministerin Frau Conrad)

weil das aus sozialen Gründen und Arbeitsmarktgründen nicht wünschenswert wäre.

Darauf muss ich wirklich noch einmal kommen, Rheinland-Pfalz braucht geringe Netzkosten. Die Nordsee bietet in der Tat genug Windenergie, um den Strombedarf für ganz Deutschland zu decken und Deutschland von Importen unabhängiger zu machen. Es gibt aber schon Leute, die unken, dass das Norddeutschland enorm begünstigt und Süddeutschland stark benachteiligt. Ob das in dem Gewicht so richtig ist, mag dahingestellt sein, aber sicher ist, dass lange Leitungen Stromverluste mit sich bringen und die Netzkosten mit längeren Leitungen eine größere Rolle spielen.

Da gefällt uns es wenig, wenn die Netzkosten, also die Leitungskosten, die offshore sind, auf die Netzbetreiber verlagert werden, weil die es voll auf die Preise überwälzen können. Das halte ich für einen Nachteil für Rheinland-Pfalz. Dafür haben aber CDU und SPD in Berlin gestimmt.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP –
Eymael, FDP: Jawohl!)

Was auch für Rheinland-Pfalz ungünstig ist, ist die verpasste Senkung der Energiesteuern durch Verschenken der Erlaubnis zum CO₂-Ausstoß. Wir haben in Rheinland-Pfalz mehr als 177.000 Unternehmen. Davon haben allein 161.000 weniger als zehn Beschäftigte, und nur insgesamt 68 benötigen Emissionszertifikate.

(Glocke des Präsidenten)

Diese haben einen Nutzen davon. Alle anderen zahlen dafür. Auch das halte ich nicht für im Interesse von Rheinland-Pfalz liegend. Auch dafür haben CDU und SPD dafür gestimmt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/608 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel hat das Wort.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen liegt in erster Lesung ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes vor. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 30. Mai des vergangenen Jahres angekündigt, die bisherige Altersteilzeitregelung durch ein neues Modell zu ersetzen, das gemessen an dem Erreichen der normalen gesetzlichen Altersgrenze kostenneutral umgesetzt werden kann und einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen soll. Zu dieser erwünschten Flexibilität gehört auf der anderen Seite auch die Schaffung von Anreizen, über die gesetzliche Altersgrenze hinaus zu arbeiten.

Ferner soll bei dienstjungen Beamtinnen und Beamten des gehobenen und des höheren Dienstes sowie bei den Richterinnen und Richtern für die Dauer der ersten drei Berufsjahre die Besoldung abgesenkt werden und somit regelmäßig aus der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe erfolgen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung dieser vom Ministerpräsident angekündigten Maßnahmen.

Ich möchte zunächst auf die Neuregelung der Altersteilzeit eingehen: Wir leben in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen. Stichworte sind hier insbesondere die demografische Entwicklung der Gesellschaft und die Probleme, die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere die Alterssicherungssysteme, in Deutschland zu finanzieren.

Tatsache ist aber auch, dass die Menschen nicht nur in Deutschland, sondern fast überall in der entwickelten Welt älter werden, und zwar gesünder älter werden und sehr häufig auch den Wunsch haben, länger im Beruf aktiv sein zu können, nicht unbedingt zu müssen. Wir wollen mit der angestrebten Neuregelung der Altersteilzeit diesen veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten gerecht werden. Wir schaffen einerseits ein Modell, das – wohlgerne auf freiwilliger Grundlage – die Möglichkeit eröffnen wird, bis zum Ablauf von drei Jahren über die gesetzliche Altersgrenze hinaus Dienst zu versehen, und halten andererseits zugleich an der schon bislang angebotenen Möglichkeit, das Altersteilzeitverhältnis bereits mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze enden zu lassen, fest. Nach wie vor wird es möglich sein, in beiden Varianten wie bisher sowohl Blockmodell als auch Teilzeitmodell in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auf einen Punkt eingehen, der bereits im Vorfeld der jetzigen parlamentarischen Befassung Gegenstand der Kritik vonseiten der Gewerkschaften gewesen ist, nämlich die finanzielle Ausgestaltung der beabsichtigten Neuregelung der Altersteilzeit. Um es vorweg zu sagen, wir werden mit Blick auf weitere notwendige Konsolidierungsschritte die neue Altersteilzeitregelung bei einem Vergleich mit der Vollzeitarbeit bis zur gesetzlichen Altersgrenze kostenneutral ausgestalten. Gleichwohl meine ich, dass es gelungen ist, eine Nachfolgeregelung zu finden, die hinreichende Flexibilität einerseits mit

finanzieller Attraktivität andererseits zugunsten der Beamtinnen und Beamten zu vereinigen vermag. So soll den Beamtinnen und Beamten, deren Altersteilzeit sich künftig bis zum 68. Lebensjahr erstreckt, ein Zuschlag in Höhe von 20 % des ursprünglichen Bruttogehalts gezahlt werden, was im Ergebnis dem Bezahlungsniveau der bisherigen Altersteilzeitregelung nahezu gleichkommt. Dieser Zuschlag beträgt bei einer Altersteilzeit bis zur gesetzlichen Altersgrenze zwar nur noch 10 %, doch entspricht dies noch immer einem Nettogehalt insgesamt von über zwei Dritteln dessen, was eine Beamtin oder ein Beamter in Vollzeit erhält.

Des Weiteren ist vorgesehen, für die Beamtinnen und Beamten, die über die gesetzliche Altersgrenze hinaus Dienst leisten, und zwar egal, ob in Vollzeit oder in Altersteilzeit, ein gesonderter Zuschlag in Höhe von 8 % des Grundgehalts gezahlt werden soll. Dies wird die finanzielle Attraktivität der Neuregelung verstärken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich gerade im Hinblick auf die beabsichtigte Absenkung der Eingangsbesoldung und jene Stimmen, die prognostizieren, dass Rheinland-Pfalz damit an Wettbewerbsfähigkeit verliert, darauf hinweisen, dass in anderen Bundesländern Altersteilzeit teilweise überhaupt nicht gewährt wird, teilweise nur für ältere Beamtinnen und Beamte, teilweise ab 60 Jahren, oder nur für solche, die schwerbehindert sind. Das heißt, das, was wir anbieten, ist eine wesentlich weitgehendere Lösung, als man sie in anderen Ländern findet.

Natürlich ist die Absenkung der Eingangsbesoldung für drei Jahre eine Verschlechterung, aber es muss keineswegs so sein, dass damit Rheinland-Pfalz im Wettbewerb mit anderen Ländern um qualifizierten Nachwuchs ins Hintertreffen gerät. Der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz bleibt mit Blick auf die Situation am Arbeitsmarkt, die sich glücklicherweise verbessert hat, immer noch sehr attraktiv, wie auch die nunmehr vorgesehene Regelung nicht nur sachgerecht und ausgewogen ist, sondern selbstverständlich auch die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten vorsieht, um Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Dienstherren von vornherein zu verhindern.

Es war deshalb selbstverständlich, die Beamtinnen und Beamten des einfachen und mittleren Dienstes in diese Absenkung nicht einzubeziehen. Es war auch selbstverständlich, Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen und Hauptschulen unseres Landes und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis nicht in die Absenkung mit einzubeziehen. Der Gesetzentwurf sieht ferner für alle anderen Bereiche vor, dass bis zu 10 % der Neueinstellungen in der normalen Eingangsstufe erfolgen können, bei den berufsbildenden Schulen, wo es bekannterweise auch heute schon gewisse Engpässe in einzelnen Fächern gibt, von vornherein bis zu 30 %.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sollte sich zeigen, dass diese Korridore von 10 % bzw. 30 % sich als nicht ausreichend erweisen, dann können diese durch Entscheidung der Landesregierung weiter angehoben bzw. überschritten werden, das heißt, es

bedarf hierzu nicht eines langwierigen Gesetzesverfahrens.

Sie sehen also, wir werden keine einfache flächendeckende Absenkung der Eingangsbesoldung unserer Beamtinnen und Beamten vornehmen, sondern wir werden die notwendigen Instrumentarien haben, um uns den jeweiligen Marktgegebenheiten flexibel anpassen zu können.

Meine Damen und Herren, nicht zu vergessen ist, dass es durch diese Absenkung möglich ist, mehr junge Leute einzustellen, als das ansonsten möglich wäre.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Beifall der SPD!)

Ich darf an die Diskussion über die sogenannte Generation „Praktikum“ erinnern, die die tatsächlichen Gegebenheiten in vielen Berufen inzwischen kennzeichnet. Bei uns wird man zwar mit leicht reduziertem Eingangsgeld eingestellt, man kann aber schon nach drei Jahren in die Normalsituation kommen und damit eine vernünftige Langfristperspektive haben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Kollegen Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Regelungen zur Neugestaltung der Altersteilzeit, der Absenkung der Eingangsbesoldungen für Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren Dienstes sowie des Hinausschiebens des Ruhestandsbeginns auf freiwilliger Basis.

Die beabsichtigte Absenkung der Eingangsbesoldung wird mit Einsparungen begründet, deren konkrete Höhe vom Einstellungsverhalten der kommenden Jahre abhängen wird. Die Einsparungen werden angegeben mit ca. 2,6 Millionen Euro für das Jahr 2007, ca. 7,8 Millionen Euro für das Jahr 2008 und ca. 13 Millionen Euro für das Jahr 2009.

Die vorgeschlagene Absenkung der Eingangsbesoldung bei den Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Dienstes sowie Richterinnen und Richtern soll auf die ersten drei Jahre im Eingangsamt befristet sein. Ausgenommen sollen von dieser Regelung lediglich die Eingangsämter für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie die Lehrämter der Lehrer für Fachpraxis und der Fachlehrer sein.

Zudem sieht der Gesetzentwurf für alle Bereiche der Landesverwaltung einen Korridor für jeweils bis zu 10 % vor und darüber hinaus im Bereich der berufsbildenden Schulen, höherer Dienst, bis zu 30 % der Neueinstellun-

gen, innerhalb dessen von einer Absenkung der Eingangsbesoldung abgesehen werden kann.

Diese Ausnahmeregelungen sollen zum Tragen kommen beim Vorliegen eines Bewerbermangels oder wenn besonders leistungsfähige Bewerberinnen und besonders leistungsfähige Bewerber gewonnen werden sollen.

Zudem wird der Landesregierung sowie dem Präsidenten des Landtags die Befugnis eingeräumt, die Korridore weiter zu öffnen, wenn die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes des Landes gefährdet erscheint und daher ein dringendes Erfordernis gegeben ist.

Der Beamtenbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Richterbund sowie der Städtetag und der Landkreistag lehnen die Besoldungsabsenkung für die jungen Beamtinnen und Beamten ab.

Ich will für die CDU-Landtagsfraktion zum Ausdruck bringen, dass auch wir diese Besoldungsabsenkung der Eingangssämter sehr kritisch sehen.

(Beifall bei der CDU)

Im Gesetzgebungsverfahren werden insbesondere folgende Fragen zu diskutieren sein:

– Ist die beabsichtigte Absenkung der Eingangsbesoldung personal- und familienpolitisch vertretbar, oder führt sie zu einer Benachteiligung junger Beamtinnen und Beamten insbesondere in der Familiengründungsphase?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

– Wie ist es um die Motivation derjenigen Beamtinnen und Beamten bestellt, die von der Absenkung betroffen sind?

– Erleidet das Land Rheinland-Pfalz Wettbewerbsnachteile bei der Suche nach qualifiziertem Personal?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Gute Frage!)

– Führt die beabsichtigte Regelung nicht zum Entstehen zweier Klassen von Berufsanfängerinnen bzw. Berufsanfängern, und zwar jene, die der Absenkung unterfallen, und jene, die hiervon ausgenommen sind?

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird das Hinausschieben des Ruhestandsbeginns bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 68. Lebensjahres ermöglicht. Beamtinnen und Beamte, die diese Möglichkeit wahrnehmen, sollen einen nicht ruhegehaltfähigen Zuschlag in Höhe von 8 % des Grundgehaltes bekommen.

Meines Erachtens darf man die vorgeschlagenen Regelungen des Gesetzentwurfs nicht isoliert betrachten. Wenn man die Regelungen im Zusammenhang sieht, stellt sich für die CDU-Fraktion folgende Frage: Ist es auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit vertretbar, den jungen Beamtinnen und Beamten

Gehaltsabschläge zuzumuten und denjenigen, die bis 68 Jahre verlängern, einen Zuschlag zu gewähren,

(Beifall der CDU)

insbesondere wenn man bedenkt, dass die älteren Beamtinnen und Beamten, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, in der Regel ihr Endgrundgehalt erreicht haben und im Vergleich zu den Dienstanfängern aufgrund des bestehenden Beamtenbesoldungssystems sowieso gehaltsmäßig wesentlich bessergestellt sind?

(Beifall bei der CDU –

Keller, CDU: Das ist soziale Gerechtigkeit!)

Ich habe große Zweifel und Bedenken, ob dies auch unter dem Gesichtspunkt der viel diskutierten demografischen Entwicklung eine faire und gerechte Regelung darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion sieht in der Zusammenschau der beiden Vorschriften eine Benachteiligung junger Beamtinnen und Beamter, die nach Abschluss ihrer Ausbildung in das Berufsleben einsteigen und sich in der Familiengründungsphase befinden. Zudem – lassen Sie mich das noch sagen – steht die Regelung im Widerspruch zu neueren Bestrebungen, insbesondere im TVöD, jungen Berufsanfängerinnen mehr Gehalt zukommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Zudem wirkt es demotivierend für junge Beamtinnen und Beamten, wenn sie feststellen, dass sie nach Eintritt in das Berufsleben zunächst einmal mit einer Absenkung ihrer Eingangsbesoldung konfrontiert werden, während gut situierte 65-Jährige ihre Berufstätigkeit verlängern und mit 8 % Aufschlag belohnt werden.

(Fuhr, SPD: Sie wiederholen sich!)

Diese Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs tragen nicht dazu bei, dass sich junge Berufsanfänger mit ihrem Dienstherrn identifizieren. Von diesem Gesetzentwurf geht daher ein falsches Signal in unsere Gesellschaft aus.

(Beifall der CDU –

Ministerpräsident Beck: So viel zum Thema „Sparen“!)

Die vorgesehene Neuregelung der Altersteilzeit wird von uns nicht von vornherein abgelehnt. Wir stehen den Regelungen offen gegenüber. Ich befürchte nur, die finanzielle Ausgestaltung ist unattraktiv und wird zu einer Nichtinanspruchnahme insbesondere von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes führen, da die Einnahmeausfälle zu groß sind. Dies gilt in jedem Fall für die Altersteilzeit bis zur gesetzlichen Altersgrenze, die im neuen § 80 e geregelt werden soll. Erst bei Inanspruchnahme der Altersteilzeit über die gesetzliche Altersgrenze hinaus, also theoretisch bis 68 Jahre, ergibt sich ein Zuschlag für die Altersteilzeit, der nur geringfügig unter der bisherigen Zuschlagshöhe liegt.

Die CDU-Landtagsfraktion beantragt eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitnehmervertretungen, Beamtenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund und Deutscher Richterbund im federführenden Ausschuss, damit diese im Gesetzgebungsverfahren zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Das war die
„Sparrede“ zum Thema!)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linie unserer Haushaltsberatungen hieß, Investieren, Vorsorgen und Konsolidieren. Gerade im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde insbesondere auch von Ihnen immer wieder die Thematik „Konsolidierung“ angesprochen. Es wurde konsequent nach Konsolidierungsbeiträgen gefragt und nachgehakt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes werden Konsolidierungsmaßnahmen und damit auch Vorsorgemaßnahmen vorgenommen. Verständlicherweise lösen Konsolidierungsmaßnahmen insbesondere im Personalbereich keine Freude aus. Aber Sparmaßnahmen sind notwendig, um Spielräume für die Zukunft zu erarbeiten.

Selbstverständlich ist die Haltung der Arbeitnehmervertretungen, der Gewerkschaften und der Interessenverbände nachvollziehbar. Wenn man selbst in ähnlicher Funktion tätig war, weiß man, dass es wichtig und richtig ist, Position für seine Kolleginnen und Kollegen zu ergreifen. Das ist ihre Aufgabe.

Die betroffenen Mitarbeiter leisten einen Solidarbeitrag. Auch das verdient entsprechende Achtung und Respekt. Mit diesem Solidarbeitrag werden aber auch Spielräume geschaffen, um andere Mitarbeiter zu beschäftigen.

Vor dem Hintergrund einer Personalausgabenquote von ca. 39 % in unserem Haushalt sind leider auch im Personalbereich Einsparungen notwendig. Das setzt der vorliegende Gesetzentwurf in, wie ich meine, moderater Form um.

Schauen wir uns die einzelnen Regelungen an, zunächst die Altersteilzeit:

Die Altersteilzeit ist eine Möglichkeit, die von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Landes genutzt wurde – das ist die ursprüngliche Idee –, um gleitend in einen neuen Lebensabschnitt überzugehen und parallel Stellen für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, um jungen Menschen eine Perspektive zu vermitteln. Daher ist es sinnvoll, dass eine Form des

gleitenden Übergangs in den Ruhestand bestehen bleibt, um vor dem Hintergrund, dass zur Konsolidierung Maßnahmen notwendig sind, trotzdem eine Regelung beibehalten zu können. Entscheidend ist, dass nach wie vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, ihre persönliche Lebensplanung umzusetzen.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte ist es aber genauso notwendig und stellt es auch ein Stück Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen Bereichen der Arbeitswelt dar, zeitgemäße Regelungen zu schaffen. Mit der neuen Regelung mit dem Modell ab dem 55. bis zum 65. Lebensjahr bleiben sowohl die Möglichkeiten des Blockmodells als auch des Teilzeitmodells erhalten.

Sicherlich ist in diesem Modellbereich am stärksten der Konsolidierungsbeitrag dadurch spürbar, dass die künftigen Gehälter unter denen der alten Altersteilzeitregelung liegen werden.

Es ist eine zeitgemäße Regelung, die vor allem auch Flexibilität gibt und versucht, den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Möglichkeiten unseres Haushalts – das gehört auch dazu – gerecht zu werden.

Mit dem neuen zweiten Modell, das die Möglichkeit der Arbeitstätigkeit bis zum 68. Lebensjahr freiwillig auf Antrag vorsieht, ist auch eine zeitgemäße Regelung gefunden worden. Im Ergebnis liegt das neue Modell nur geringfügig unter der alten Regelung.

Mit der Möglichkeit der Verlängerung der Arbeitszeit bis zum 68. Lebensjahr erhöht sich der Spielraum für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich die persönlichen Erwerbsbiographien verändert haben und weiter verändern werden. Die Schulzeiten sind länger geworden. Die Ausbildungszeiten bzw. das Studium beginnen später. Damit liegt auch der Berufseinstieg später, und dadurch verschiebt sich auch der Zeitpunkt der Familiengründung.

So ist es durchaus für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig, eine Möglichkeit zu haben, freiwillig über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten, und dabei unter Umständen auch noch einen Gehaltszuschlag zu bekommen, um die Mittel zu haben, um das in späteren Jahren neu gebaute Haus abbezahlen zu können oder auch um die Mittel für die Kosten der Ausbildung der Kinder zur Verfügung zu haben.

Die modifizierte Regelung bis zum 68. Lebensjahr trägt auch der demografischen Entwicklung in unserem Land Rechnung. Sie schafft die Möglichkeit, dass Fachkräfte freiwillig länger im Dienst bleiben können. Das hat aus der Sicht des Arbeitgebers den Vorteil, dass insbesondere die Erfahrungen, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Erwerbsleben gesammelt haben, länger genutzt werden können, sofern der Arbeitnehmer das möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das trägt mit dazu bei, dass die Mitarbeiterstruktur eine Mischung aus

jüngeren und älteren Arbeitnehmern darstellt. Gerade ältere Arbeitnehmer mit ihrer Erfahrung helfen den jüngeren oft, viele Klippen gerade im Berufsleben zu umschiffen.

Diese Erfahrung sammelt man auch persönlich in der eigenen Berufsausbildung und erst recht später im Berufsleben. Man erkennt, wie gut es ist, erfahrene Kolleginnen und Kollegen zu haben. Interessanterweise sagen ältere Kolleginnen und Kollegen, wie wichtig es auch für sie ist, gemeinsam über verschiedene Generationen hinweg miteinander zu arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis ist es entscheidend, dass es eine Altersteilzeitregelung gibt. Das ist nämlich nicht in allen Bundesländern der Fall.

Vorteilhaft ist, dass im Gesetzentwurf eine Evaluierungsklausel zum 31. März 2009 eingebaut ist. Das gibt die Chance, die Dinge dann aus dem Blickwinkel der pragmatischen Erfahrungen zu betrachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum zweiten Part des Gesetzentwurfs, zur Eingangsbesoldung. Es ist vorgesehen, die Eingangsbesoldung beispielsweise im gehobenen und höheren Dienst für drei Jahre auf die nächstniedrigere Besoldungsstufe abzusenken. Der einfache und mittlere Dienst bleiben davon ausgenommen. Das Ganze gilt für Einstellungen nach dem 30. Juni 2007. Damit sind Einsparungen verbunden, damit werden aber auch Konsolidierungsbeiträge für den Haushalt geleistet.

Ich meine, die Regelungen sind vertretbar, und sie zeigen den Konsolidierungswillen der Landesregierung. Wichtig ist, dass differenzierte Regelungen moderater Art getroffen wurden. Ausgenommen von der Reduzierung sind zum Beispiel das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt für Lehrer im Bereich Fachpraxis und Fachlehre.

Außerdem – das halte ich für ganz besonders wichtig – gelten im Hinblick auf den Termin 1. Juli 2007 für diejenigen Ausnahmeregelungen, bei denen sich die Einstellung zum Beispiel durch Zivildienst, durch Grundwehrdienst, aufgrund Kinderbetreuung oder der Pflege bedürftiger Angehöriger verzögert hat. Das zeigt deutlich die soziale und gesellschaftliche Komponente dieser Regelung.

Außerdem ist Flexibilität in die Regelung eingebaut. Flexibilität ist durch die Schaffung eines Korridors eingebaut worden. Beim Eingangsamt für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im höheren Dienst gibt es die Möglichkeit, im Kalenderjahr bis zu 30 % Ausnahmen zu machen, um flexibel sein und je nach Bedarf gerade im Bereich der berufsbildenden Schulen reagieren zu können. Im Übrigen besteht ein Ausnahmekorridor von bis zu 10 %, der auch flexible Reaktionsmöglichkeiten schafft, insbesondere wenn in dem einen oder anderen speziellen Bereich Probleme auftreten. Die dritte Möglichkeit, über den 10 %-Korridor hinausgehen zu können, zeigt eine deutliche Öffnung dieser Regelung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entscheidend ist – das ist die Frage bei der Thematik „Eingangsbesol-

dung“ –, ob es für junge Menschen attraktiv ist, in den öffentlichen Dienst zu gehen. Ich beantworte diese Frage mit einem eindeutigen Ja.

Ich möchte Ihnen Beispiele direkt aus der praktischen Arbeit nennen: In unseren Verwaltungen vor Ort sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit, monatlich auf mehrere hundert Euro Gehalt zu verzichten, weil sie statt im Rhein-Main-Gebiet in der Verwaltung vor Ort arbeiten können. Das hat nämlich etwas mit Arbeitsplatznähe und mit Arbeitsplatzsicherheit zu tun. Das bedeutet Zeitgewinn, und das bedeutet – das ist gerade für die jungen Menschen auch ganz, ganz wichtig – ein Stück mehr Lebensqualität.

Außerdem wird die Entscheidung zugunsten einer Arbeit im öffentlichen Dienst nicht nur vor dem Hintergrund der Besoldung getroffen. Im Gegenteil, wenn man sich mit den jungen Menschen unterhält, merkt man, dass sie eines gelernt haben, das ganz entscheidend ist, nämlich man benötigt eine solide Aus- und Weiterbildung. Gerade die bekommen sie im rheinland-pfälzischen öffentlichen Dienst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt, ein attraktiver Arbeitsplatz mit einer soliden Ausbildung, wie er beispielsweise im gehobenen Dienst im Rahmen der Fachhochschulausbildung gegeben ist, ist eine Entscheidungsgrundlage für den Weg in den öffentlichen Dienst. Nicht zu vergessen ist ein ganz, ganz hohes Gut, nämlich die Sicherheit im Vergleich zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in anderen wirtschaftlichen und beruflichen Bereichen.

Schauen wir uns aber auch Alternativen an.

(Glocke des Präsidenten)

Um entsprechende Einsparbeiträge erwirtschaften zu können, hätte man alternativ Einsparungen bei den Stellen vornehmen müssen. Das wäre nicht gut für den Arbeitsmarkt gewesen; das wäre gerade für Berufsanfänger nicht gut gewesen, die dringend Chancen suchen, um einsteigen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Ich halte es für besser, wenn man einen kleinen Teil abgibt, weil man eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen bzw. bestimmte Einstellungsquoten halten kann.

Ich bitte noch um einen kleinen Moment Geduld; denn ich komme gleich zum Schluss.

Das ist sicherlich ein Beispiel für Solidarität und für einen Solidaritätsbeitrag der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man aber von Sparen, Konsolidieren und Vorsorgen redet, muss man auch entsprechend handeln. Dazu stehen wir. Deshalb sind im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs Konsolidierungsmaßnahmen getroffen worden, dies aber mit Augenmaß und vor dem Hintergrund, dass wir eine Perspektive für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst unseres Landes brauchen.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Baukhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – der Finanzminister hat es ausgeführt – beabsichtigt die Landesregierung, durch Veränderungen sowohl bei der Altersteilzeit als auch bei der Eingangsbesoldung im Bereich des höheren und gehobenen Dienstes Einsparungen zu erzielen.

Einsparungen erreichen zu wollen, ist ein Ziel, das von der FDP-Fraktion durchaus unterstützt werden kann. Die Frage ist nur, ob die Art und Weise, wie diese Einsparungen erzielt werden sollen, völlig vor politischen oder auch rechtlichen Anfechtungen gefeit ist.

Wir haben schon einmal im vergangenen Jahr im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung hierüber gesprochen. Unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit scheint es eine kleine Lücke zu geben; denn die Einsparungen soll nur ein kleiner Teil der Bediensteten leisten und die anderen nicht.

(Beifall der FDP)

Unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit erscheint mir das nicht ganz ausgewogen. Ich habe den Gesetzentwurf gelesen und kenne die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass solche Maßnahmen möglich sein sollen. Dazu komme ich noch.

Ziel in diesem Land ist es auch, kinderfreundlich zu sein. Hier muss man sagen, dass es diejenigen trifft, die sich vielleicht in einer Familienphase befinden. Auch das scheint politisch etwas zu sein, was an der Stelle zumindest Berücksichtigung finden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister Deubel, wenn Sie sagen, wir nehmen diese Absenkung vor, damit im Hinblick auf die Praktikantengeneration mehr Leute eingestellt werden können, höre ich das gern. Es ist aber ein widersprüchliches Verhalten, wenn Sie auf der anderen Seite eine Prämie zahlen, damit andere länger arbeiten und die Stellen nicht frei machen. Die Rechnung geht nicht auf.

(Beifall der FDP)

Auf der einen Seite sollen Menschen länger arbeiten, damit die Stellen nicht frei werden und neue eingestellt werden müssen, auf der anderen Seite senken Sie die Eingangsbesoldung ab, damit mehr Leute eingestellt werden können. Das ist ein widersprüchliches Verhalten

und stellt unter rechtlichen Gesichtspunkten ein schwieriges Problem dar.

Wenn Sie ausführen, dass auch die Altersteilzeitregelung im Wettbewerb zu anderen Bundesländern dem Land Rheinland-Pfalz helfen könnte, weil andere Bundesländer eine solche Altersteilzeitregelung nicht hätten, so fürchte ich, wird dieses Argument bei denjenigen, die eingestellt werden wollen, nicht ziehen.

Diese interessiert zuerst einmal vorrangig, was sie jetzt verdienen werden. Sie wissen nämlich nicht, ob es in 30 Jahren oder 35 Jahren in Rheinland-Pfalz überhaupt noch eine Altersteilzeitregelung gibt. Das weiß heute niemand. Diejenigen, die heute eine Entscheidung zu treffen haben, treffen sie nach überschaubaren Zeiträumen. Die überschaubaren Zeiträume sagen ihnen, dass im Land Rheinland-Pfalz unter Umständen erst einmal weniger gezahlt wird.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal wiederholen, dass auch rechtliche Gesichtspunkte problematische Abwägungen nachvollziehbar machen lassen müssen. Die Hinweise auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts helfen meines Erachtens an dieser Stelle nicht weiter, weil es sich um ältere Entscheidungen handelt, die zu einer anderen Rechtslage ergangen sind.

Wir haben im letzten Jahr das Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet. Dieses Gleichbehandlungsgesetz – ich habe es schon einmal hier ausgeführt – gilt auch für den öffentlichen Dienst entsprechend. Das bedeutet, dass nach diesem Gesetz auch im öffentlichen Dienst eine Altersdiskriminierung nicht stattfinden kann, und zwar weder unmittelbar noch mittelbar.

Ich habe viel über diese Thematik gelesen. Bisher habe ich jedoch nirgendwo gefunden, dass in diesem Bereich das Gleichbehandlungsgesetz in dieser Form nicht gelten soll. Wenn eine unmittelbare Diskriminierung schon nicht gegeben ist – es ist auch nicht Ihre Absicht, nur die Jungen zu treffen –, so ist es doch jedenfalls eine mittelbare Diskriminierung. Diese kann nur aus Gründen gerechtfertigt werden, die im Gleichbehandlungsgesetz enthalten sind. In diesem ist nicht enthalten, dass Sparbemühungen dieses rechtfertigen, jedenfalls nicht auf eine Altersklasse beschränkt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Des Weiteren könnte man allenfalls mit den Worten, die Sie vorhin gebrauchten, nämlich der Praktikantengeneration eine Chance zu geben, argumentieren. Dieses Argument schlagen Sie, wie ich schon ausgeführt habe, selbst aus den Angeln, nämlich wenn Sie der älteren Generation einen Zuschlag zahlen, damit sie die Arbeitsplätze nicht frei macht.

Ich meine, alles in allem rentiert es sich in den kommenden Wochen, in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses und den anderen Ausschüssen über dieses Gesetz noch einmal in allen Facetten zu beraten

und vielleicht das eine oder andere an Kritik und Anregung, die von unserer Seite kommen, aufzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Wir sind am Ende der ersten Beratung. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/608 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesfinanzausgleichsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/627 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat Herr Staatsminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt das Ihnen bekannte Gesetz ein. Ich glaube, sie schlägt damit einen Weg ein, der die Belange der Kommunen sowohl in finanzieller als auch sonstiger Hinsicht nicht nur beachtet, sondern fördert. Darüber hinaus kommt die Landesregierung in weiten Bereichen den Kommunen entgegen. Das ist der Sinn dieses Gesetzes.

Wir reden über drei Dinge, und zwar erstens über die Zinsfreistellung bei der Negativabrechnung für die Jahre 2004 und 2005. Sie erinnern sich. Damals ist im Solidar-pakt und nunmehr im Beistandspakt erklärt worden, wie man die Abrechnung vornehmen muss. Die Landesregierung ist der Meinung, dass aufgrund der anfallenden Belastung von über 80 Millionen Euro weiterhin eine Zinsfreistellung gewährt werden soll. Das würde heißen, dass wir für die Jahre 2007 und 2008 den Gemeinden jeweils 3 Millionen Euro erlassen.

Zweitens hat die Landesregierung einen Prozess verloren, in dem es um den Stationierungsansatz für nicht kasernierte Soldatinnen und Soldaten in den Gemeinden gegangen ist. Eine Gemeinde hat dagegen geklagt. Der Klage ist entsprochen worden.

Das Gericht hat auf die interkommunale Gleichbehandlung hingewiesen. Wir kommen dem nach. Damit bleibt der Stationierungsansatz erhalten. Wir werden aber diesen nicht noch einmal unter dem Gesichtspunkt nicht kaserniert oder kaserniert unterteilen, da wir weniger Soldatinnen und Soldaten der Stationierungstreitkräfte aus den USA und anderen Ländern haben. Es bleibt

dabei, wir behandeln sie gleich. Damit kommen wir den Gemeinden ein ganzes Stück entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Das war der zweite Punkt zur Verbesserung der Situation der Gemeinden.

Der dritte Punkt hat in diesem Haus bereits zu Diskussionen geführt, nämlich die Frage nach der Aufgabe der Bedarfszuweisungen und deren Verteilung. Hier war jeder der Meinung, dass die Bedarfszuweisungen aufgegeben werden können, wenn man bedenkt, dass wir 2003 noch 100 % ausgeschüttet haben und die Gemeinden mit den entsprechenden fehlenden Mitteln ausstatten konnten. Dies hat sich von 22,9 % im zweiten Jahr auf 16,8 % im letzten Jahr verändert.

Wenn man sieht, welcher Aufwand von den Gemeinden, den Aufsichtsbehörden und letztlich dem Ministerium betrieben werden muss, um die Bedarfszuweisung zu erhalten, muss man sich fragen, warum wir uns das antun. Dann nehmen wir doch besser das Geld und geben es in die allgemeinen Zuweisungen. Darüber haben wir bereits diskutiert.

(Beifall bei der SPD)

Das machen wir jetzt auch in diesem Gesetz. Die allgemeinen Zuweisungen werden um die Summe von 48 Millionen Euro erhöht.

Dann gab es eine interessante Überlegung, wie die Landesregierung das aufteilen sollte, weil unterschiedliche Befürchtungen in der kommunalen Familie zu erwarten sind. Das war mir auch klar.

Deshalb haben wir uns relativ viele Gedanken gemacht. Wir haben es nach den letzten Jahren aufgeteilt – über Gerechtigkeit kann man dabei immer streiten –, wie die Verteilung der Bedarfszuweisungen auf die einzelnen Gebietskörperschaften ausgesehen hat, also auf Landkreise, Städte und Gemeinden.

Ich denke, das ist so in Ordnung, zumal sich die Landkreise im Moment in der schwierigsten finanziellen Phase befinden. Die Städte gewinnen im Moment an der Gewerbesteuer, die Gemeinden auch, aber die Landkreise partizipieren nur über die Umlagen, partizipieren aber auch von der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden durch diese Mittel.

Dieser Gesetzentwurf ist ausgewogen. Es ist im Kommunalen Rat diskutiert worden, man hat keine weitere Kritik geäußert – nur ein bisschen, wie das immer sein muss –, aber im Grunde genommen zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung einen Weg geht, der die Gemeinden stärkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Kollege Lammert, noch eine Minute.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Abgeordneter Pörksen machte mich darauf aufmerksam – obwohl vorhin keine Reaktion gekommen ist –, dass der Gesetzentwurf unter **Punkt 2** der Tagesordnung auch an den Innenausschuss überwiesen werden sollte. Sind Sie damit einverstanden?

(Pörksen, SPD: Weil der Vorsitzende geschlafen hat!)

– Ich habe nicht beurteilt, wer nicht reagiert hat. Ich reagiere nur auf Ihre Intervention, Herr Kollege Pörksen.

Ich stelle fest, der Gesetzentwurf – Drucksache 15/608 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Innen- und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Das Wort hat Herr Kollege Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes bringt in erster Linie viele redaktionelle Änderungen mit sich. So werden zum Beispiel in vielen Änderungsvorschriften die Anforderungen an die kommunale Doppik umgesetzt. Insofern gibt es vonseiten der CDU-Fraktion keine Einwände. Dasselbe gilt für die Anpassung an das Bodenschutz- und Abfallrecht.

Die Einbeziehung der nicht kasernierten Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte in die Leistungsansätze begrüßen wir vonseiten der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich. Insbesondere die Kommunen im Umkreis der US-Stützpunkte werden hiervon profitieren. Bislang wurden die Soldaten – wie Sie schon ausgeführt haben –, die in diesen Gemeinden außerhalb der Kasernen wohnen, in der Berechnung der Bedarfsmesszahl für die Schlüsselzuweisungen nicht berücksichtigt.

Diese Ungleichbehandlung wurde vom Verfassungsgerichtshof gerügt. Mit dem neuen Gesetzentwurf kommen Sie der Verpflichtung nach. Es gibt die entsprechenden Änderungen. Ich denke, das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Problematischer verhält es sich hingegen mit dem Wegfall der Bedarfsmessungen aus dem Ausgleichsstock sowie mit der vorgesehenen Kompensation über eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen A und B 2. Zunächst einmal halten wir dieses Vorgehen für grundsätzlich richtig.

Die Bewilligungsquote ist in den letzten Jahren hinsichtlich der Bedarfsmessungen stark abgesunken. Die bewilligten Mittel entsprachen nicht mehr dem Bedarf. Nun erkennen wir durchaus an, dass eine Aufrechterhaltung dieses Systems einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge hat und begrüßen die Überführung in diese Schlüsselzuweisung.

Außerdem kann auf diese Weise erreicht werden, dass man den Kommunen bei der Verwendung ihrer Finanzmittel wieder mehr Freiheit und Freiraum gibt. Bevor eine Kommune beispielsweise in der Vergangenheit Bedarfsmessungen bekommen hat, musste sie die Gewerbesteuerhebesätze anheben. Diese Verpflichtung besteht in Zukunft nicht mehr, sodass auch hier die Kommunen wieder verstärkte Selbstverwaltung betreiben können und die Gewerbesteuerhebesätze vielleicht entsprechend senken können, um Gewerbeansiedlungen wieder attraktiver machen und neue Gewerbe in die entsprechenden lokalen Regionen locken zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit so gut, jedoch sind – darauf haben wir im Rahmen unserer Haushaltsberatungen ausdrücklich aufmerksam gemacht – die 48 Millionen Euro, die aus dem Ausgleichsstock in die Schlüsselzuweisungen fließen, bei weitem nicht ausreichend. Es muss schlicht und ergreifend von vornherein wesentlich mehr Geld in die Finanzierungsmassen gesteckt werden.

(Pörksen, SPD: Woher?)

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren genau das Gegenteil betrieben, obwohl sie nach Artikel 49 Abs. 6 der Landesverfassung dazu verpflichtet ist, den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben über den Finanzausgleich die notwendigen Mittel zu sichern. Herr Pörksen, hören Sie zu.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ich höre zu! Ich frage
nur, woher das Geld kommen soll!)

Das Resultat dieser kommunalfeindlichen Politik: Im Vergleich der acht westdeutschen Flächenländer haben die rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städte und Landkreise den dritthöchsten Schuldenstand. Allein die Verpflichtung aus Liquiditäts- und Kassenkrediten betragen laut Gemeinde- und Städtebund über 2,8 Milliarden Euro.

(Harald Schweitzer, SPD: Warum stellen
Sie dann keine Anträge auf Erhöhung? –
Frau Schmitt, SPD: Alle Jahre wieder!)

Hier muss endlich entgegengesteuert werden. Wir brauchen für die Kommunen auch den notwendigen finanziellen Spielraum, den wir schon seit langem fordern und anmahnen und den ich auch heute wieder entsprechend einfordere.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf ein weiteres Detail im Änderungsgesetz möchte ich abschließend noch kurz verweisen. Bei der vorgesehenen Verteilung der Mittel im Ausgleichsstock auf die Schlüsselzuweisungen A und B kommt es vielleicht möglicherweise zu einer weiteren Belastung der Ortsgemeinden. Das haben Sie schon angeführt.

Die Ortsgemeinden erhalten eventuell mehr Geld über die Schlüsselzuweisung A, sodass auch die Umlagengrundlage für die Verbandsgemeindeumlage und Kreis-

umlage entsprechend verändert wird. Ob es dann aber – wie Sie es in Ihrer Gesetzesvorlage aufführen – tatsächlich zu einer Senkung der Umlage führt, wird man sicherlich noch absehen müssen; denn ich kann mir bei den angespannten Haushalten von Verbandsgemeinden, Städten und Kreisen nicht vorstellen, dass es hier zu erheblichen Umlagesenkungen kommen wird.

Wir haben also eine ganze Reihe von Themen, die wir sicherlich noch im Ausschuss intensiv vertiefen müssen und diskutieren werden. Wir werden uns noch vorbehalten, eine Anhörung zu beantragen. Ich freue mich auf die intensiven Beratungen mit Ihnen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: War das ehrlich gemeint?)

Vizepräsident Bauckhage:

Bevor ich der Kollegin Frau Leppla das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Ahamdeyya Muslem Gemeinde Frankenthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Kollegin Leppla, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat aus dem Kommunalbrevier 2004, in dem steht: „Finanzzuweisungen ergänzen die eigenen Mittel der kommunalen Gebietskörperschaften, um eine sinnvolle Betätigung der Selbstverwaltung zu ermöglichen; ferner sollen unangemessene Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen, die sich aus der Ausnutzung der kommunalen Ertragszuständigkeit ergeben, abgebaut – nicht nivelliert – werden.“

Ich denke, unser Minister hat schon ein bisschen dazu vorgetragen und erläutert, warum heute diese Vorlage zur Änderung des Landesfinanzausgleichgesetzes vorliegt.

(Pörksen, SPD: Guter Minister!)

Zur Forderung der Opposition nach mehr Geld zur Sicherung der kommunalen Aufgaben kann ich nur fragen: Warum stellen Sie denn keine Anträge?

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Opposition zu sein, heißt nicht einfach nur Nein zu sagen, sondern bedeutet konstruktives Miteinander-Arbeiten. Das wäre im Sinne der Kommunen, für die Sie sich hier angeblich so einsetzen.

(Beifall der SPD)

In den Jahren 2001 bis 2003 kam es bekanntlich zu einem in diesem Maß nicht erwarteten Zusammenbruch der Steuereinnahmen der öffentlichen Hand. Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden verständigte man sich darauf, den Kommunen ab 2003 eine Mindestfinanzausgleichsmasse zu gewähren.

Überschreitungen der Mindestfinanzausgleichsmasse werden seitdem kreditiert und sollen zinsfrei zurückgezahlt werden. Das gilt auch für die Darlehen, die im Haushaltsjahr 2007 aus dem Stabilisierungsfonds entnommen wurden. Die Entlastung der Kommunen hat Herr Minister Bruch schon geschildert.

In der Vorlage finden sich auch Gesetzesänderungen bedingt durch das neue kommunale Haushaltsrecht Doppik.

Die immer wieder geübte Kritik des Rechnungshofes an der Förderung von kulturellem Vorhaben in privater Trägerschaft soll jetzt gesetzlich geregelt werden. Das heißt, diese schon viele Jahre praktizierte Form der Förderung kommunaler Kulturprojekte soll jetzt gesetzlich geregelt werden. Ich denke, dagegen kann niemand etwas haben.

Im Rahmen der anstehenden Gesetzesänderung wird auch dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 2. März 2006 Rechnung getragen. Der Stationierungsansatz wird geändert.

Da ich aus einer Region komme, in der wir sehr viele nicht kasernierte Soldatinnen und Soldaten haben, freuen wir uns natürlich über diesen kommunalen Leistungsansatz von 35 %. Die Neuregelung wird sich übrigens auf die bereits bestandskräftige Festsetzung der Schlüsselzuweisung B 2 für das Jahr 2005 erstrecken.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht auch vor, dass die Bedarfszuweisungen abgeschafft werden und die frei werdenden Mittel für Schlüsselzuweisungen als allgemeine Haushaltszuweisungen den Kommunen zugeführt werden sollen.

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass Bedarfszuweisungen kein geeignetes Mittel zur dauerhaften Bewältigung kommunaler Finanzprobleme sind. Durch die vermehrte Inanspruchnahme aufgrund der eingangs schon erwähnten Steuereinnahmefälle konnten im Jahr 2005 nur etwa 15 % der unabwiesbaren Fehlbeträge bewilligt werden. Die Bewilligungsquote lag im Jahr 2006 lediglich bei 18,6 %.

Die Umschichtung dieser rund 48 Millionen Euro Bedarfszuweisungsgelder ist wohl die am heftigsten diskutierte Änderung dieses Landesfinanzausgleichsgesetzes. Die Verteilung der frei werdenden Mittel soll wie folgt geschehen: rund 23 Millionen Euro Zuweisungen für die Schlüsselmasse A und rund 25 Millionen Euro Zuweisungen für die Schlüsselmasse B 2. Der Gemeinde- und Städtebund lehnt die Abschaffung der Bedarfszuweisungen ab und fordert die Zuweisungen der gesamten Summe in die Schlüsselmasse A. Der Landkreis- und der Städtetag akzeptieren die Erhöhung der Schlüsselmasse A um rund 23 Millionen Euro, sahen aber die ursprünglich vorgesehene Anhebung des

Schwellenwerts für die Schlüsselzuweisung A als zu hoch an.

Ich denke, dass die jetzt gefundene Regelung ein guter Kompromiss ist.

(Beifall der SPD)

Da die Schlüsselmasse A ein Mittel zur Steuerkräftergänzung ist, wurde den Bedenken des Landkreis- und des Städtetages bezüglich der Anhebung des Schwellenwertes Rechnung getragen; denn die Höhe wird nun aufgrund einer Durchschnittsbetrachtung der Jahre 2002 bis 2007 erfolgen, also von 73 % auf 76,24 %. Damit ist gewährleistet, dass auch Ortsgemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen B 2 erhalten, von den umgeschichteten Mitteln profitieren.

Da die Schlüsselzuweisung A auch die Grundlage zur Berechnung der Verbands- und Kreisumlage ist, liegt es nun nicht in unserer Verantwortung, sondern in der Verantwortung der Landkreise und Verbandsgemeinden, die Umlage gerecht zu gestalten.

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Die Forderung des Gemeinde- und Städtebunds, die gesamten Mittel der Schlüsselmasse A zuzuschlagen, findet – wie dargelegt – keinen Zuspruch. Bei einer solchen Entscheidung würden insbesondere die kreisfreien Städte benachteiligt werden, die wegen ihrer hohen Steuerkraft regelmäßig keine Schlüsselzuweisungen erhalten, jedoch in den letzten Jahren durchschnittlich 30,6 % der Bedarfzuweisungen erhalten haben. Insofern ist dies ein sehr schlüssiger und auch logischer Vollzug zur Mittelverteilung.

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt der Aufgabe der Bedarfzuweisung ist die Verwaltungsvereinfachung, der Wegfall der Anträge auf Bedarfzuweisungen. Es bedurfte immer eines hohen Verwaltungsaufwands, sach- und fachgerechte Anträge für unabweisbare Fehlbeträge an die Genehmigungsbehörden zu stellen, um sie prüfen und genehmigen zu lassen. Die Abschaffung der Bedarfzuweisungen und die Verteilung auf die Schlüsselmassen trägt mit Sicherheit nicht nur zur Verwaltungsvereinfachung bei, sondern auch zu mehr Verantwortung von politischen Gremien wie Stadt- und/oder Gemeinderat.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidungen zum Beispiel über die Höhe der Gewerbesteuer oder über den Verkauf von Tafelsilber einer Kommune sind nun nicht mehr abhängig von den Kriterien, Bedarfzuweisungen beantragt zu haben.

Fazit: Insgesamt versucht der Gesetzentwurf, den unterschiedlichen Interessenlagen von Land und Kommunen Rechnung zu tragen. Ich wünsche uns eine gute Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Reihe politischer Entscheidungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs machen den Gesetzentwurf erforderlich. Es erfolgt unter anderem eine Anpassung an das kommunale Rechnungswesen im neuen kommunalen Haushaltsrecht.

Ich möchte nur auf diejenigen Regelungen eingehen, die kommunalpolitisch besonders relevant sind und die haushaltsmäßig namhafte Beträge betreffen. Zunächst möchte ich ein paar Anmerkungen zu den Bedarfzuweisungen machen, die ab dem 1. Januar 2007 entfallen. Ursprünglich sollte den Ortsgemeinden und auch den kreisfreien Städten individuell dann geholfen werden, wenn die Verwaltungshaushalte aus eigener Kraft nicht mehr ausgeglichen werden konnten, wenn also insoweit ein unabweisbarer finanzieller Notstand eingetreten war. Um den immer gleich groß gebliebenen Kuchen „Bedarfzuweisungen“ hat sich eine immer größer werdende Schar von „Mitessemern“ eingefunden mit der Folge, dass sie im Laufe der Zeit mit immer schmaler werdenden Kuchenstückchen abgespeist werden mussten.

Die Erkenntnis, dass man angesichts einer Bewilligungsquote von zuletzt 15 % und angesichts eines mit hohem Verwaltungsaufwand verbundenen Antrags- und Bewilligungsverfahrens so nicht weitermachen könnte, hält unsere Fraktion für richtig und zielführend.

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD –
Pörksen, SPD: Wenn Sie nicht klatschen,
muss ich klatschen!)

– Ja, die Fraktion muss nicht immer alles beklatschen, was wir sagen.

(Harald Schweitzer, SPD: Ich dachte,
bei Ihnen schon!)

– Das ist sicher richtig,

(Heiterkeit bei der SPD)

aber ich ertrage es auch, wenn die Fraktion nicht immer klatscht, Herr Kollege Schweitzer. Aber ich muss sagen, das war auch in der Vergangenheit der Fall, und insofern war das für mich nichts Neues.

Meine Damen und Herren, die Verteilung des fast unveränderten Ansatzes von 48 Millionen Euro auf die Schlüsselmasse A und B 2 im Verhältnis zu den bisher von den Ortsgemeinden erhaltenen Anteilen aus der Bedarfzuweisung hat ergeben, dass 23 Millionen Euro in die Schlüsselmasse A und 25 Millionen Euro in die Schlüsselmasse B fließen. Dies wurde bereits erwähnt. Den Hauptgewinn bei der Schlüsselzuweisung A machen allerdings nicht die Ortsgemeinden. Wegen der Umlagewirkung für die Verbandsgemeinden und Kreise

verbleiben den Ortsgemeinden lediglich 8 Millionen Euro. Das wird für die Ortsgemeinden eine herbe Enttäuschung sein; denn die bisherige Bedarfszuweisung war wegen ihrer speziellen Zweckbestimmung natürlich nicht umlagepflichtig.

Die FDP-Fraktion hält die Ortsgemeinden für das Herzstück und für das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Kommunen.

(Beifall bei der FDP)

Insofern hätten wir es gern gesehen, wenn der verbleibende Anteil der Schlüsselmasse A größer gewesen wäre. Unsere Fraktion räumt allerdings auch ein, dass es bei der Schlüsselmasse B 2 Bedarfe gibt, die nicht übergangen werden können.

Wir halten also den Wegfall der Bedarfszuweisung vom Ansatz her für richtig. Wir halten es auch für richtig und im speziellen Interesse der Ortsgemeinden liegend, dass der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A von bisher 73 % auf 76,4 % erhöht wird. Wenn nunmehr die Verbandsgemeinden und Kreise unerhofft höhere Einnahmen erhalten, so haben wir die Erwartung, dass die dadurch entstehenden Spielräume zur Umlagesenkung genutzt werden, ich sage aber auch, genutzt werden können, meine Damen und Herren.

Alle, die kommunalpolitisch verantwortlich sind, wissen, dass viele Verbandsgemeinden, aber nun auch zunehmend die meisten Landkreise ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können. Dies wird natürlich dazu führen, dass man versucht sein wird, dies nicht über Umlagesenkungen weiterzugeben.

Man muss allerdings darüber reden. In unserem Rhein-Pfalz-Kreis hat sich die Finanzsituation im kommenden Haushaltsjahr aufgrund struktureller Veränderungen signifikant verbessert. Insofern muss man darüber reden, ob eine Umlagesenkung möglich ist. Aber ich befürchte – das sage ich ganz offen –, dass die meisten Kreise sich darüber freuen werden, dass bei gleichem Umlagesatz absolut mehr in den Kreishaushalt fließt; denn auch die Kreise müssen natürlich versuchen, ihre Haushalte auszugleichen.

Ich möchte ein Wort zur Entlastung der Kommunen im Rahmen der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2007 für die Jahre 2004 und 2005 sagen. Die Negativabrechnung im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von zusammen rund 80 Millionen Euro und die sich daraus ergebenden Zuführungen aus dem Stabilisierungsfonds werden entgegen der bisherigen Regelungen zinsfrei gestellt. Dem Land entstehen dadurch zusätzliche Zinskosten von 3 Millionen Euro, die es nicht weiter berechnete. Dies ist zu begrüßen.

Im Jahr 2008 dreht sich allerdings das Verhältnis um: Die Landesleistungen übersteigen die Garantiesumme bereits um 57 Millionen Euro, die als Tilgungsleistung der Kommunen dem Stabilisierungsfonds als positives Anlagevermögen zugeführt werden. Entsprechend reduziert sich das kommunale Verstehtigungsdarlehen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält noch einige Detailregelungen, auf die ich im Einzelnen nicht eingehen möchte.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden diesen Gesetzentwurf positiv in den Ausschussberatungen begleiten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauchhage:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Innenausschuss – federführend –, Herr Schweitzer,

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Sterbe- und Trauerbegleitung in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der SPD und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksachen 15/109/214/239 –**

dazu:

**Die Begleitung sterbender Menschen und
Ihrer Angehörigen weiter fördern
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/714 –**

Es ist eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Ich erteile Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Leben ist endlich. Das Thema „Sterben“, „Begleitung von Sterbenden“ und „Trauer“ ist längst kein Tabuthema mehr. In Deutschland und ganz besonders in Rheinland-Pfalz hat sich in den vergangenen 10 bis 15 Jahren eine Bewegung entwickelt, die man in der Tat als segensreich bezeichnen kann: die Hospizarbeit, getragen durch großartiges bürgerschaftliches Engagement.

Der erste Absatz in Artikel 1 unseres Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schätzen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ gilt bis zum letzten Atemzug. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Es kann nicht sein, dass Menschen in einer aktiven Sterbehilfe ihren letzten Ausweg sehen und von Angehörigen oder Organisationen einen letzten Liebesdienst erwarten. Wir meinen, wir dürfen diese Menschen in dieser besonders schwierigen Situation nicht alleine lassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die SPD-Fraktion befasst sich seit langer Zeit mit diesem wichtigen Thema. Sowohl in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, die ich vor einiger Zeit stellte, als auch in der Besprechung im Sozialpolitischen Ausschuss sowie in einer Anhörung in unserer Fraktion im vergangenen Jahr wurden uns die vielseitigen Hilfen und Angebote für schwerstkranke und sterbende Menschen vorgestellt, für Menschen jeden Alters, auch für Kinder. Das ist sicherlich eine ganz besonders schwierige Situation auch für die Angehörigen.

All dies hat bei uns das Bewusstsein und den Willen gestärkt, diese Hilfen sowohl in der Quantität als auch in der Qualität weiter auszubauen.

Darin bestärkt wurden wir darüber hinaus auch bei unseren Gesprächen vor Ort. Sie kennen unsere thematischen Termine „Fraktion vor Ort“.

Bei der Betrachtung der Beantwortung unserer Großen Anfrage, für die ich mich ausdrücklich bei Ihnen sehr herzlich bedanke, sehr geehrte Frau Ministerin Dreyer, bekommen wir nicht nur einen sehr anschaulichen, sondern, wie ich meine, auch einen sehr beeindruckenden Gesamtüberblick über die vielfältigen Angebote und Hilfen in unserem Land, sondern man erkennt auch die Wichtigkeit des Themas „Sterben in Würde“ bei unserem Sozialministerium und damit auch bei der gesamten Landesregierung.

Mittlerweile verfügen wir über ein gut ausgebautes Netzwerk an ambulanten und stationären Hilfen für schwerstkranke Menschen. Es ist wohlthuend zu wissen, wie gut ausgebildet die Beschäftigten in der ambulanten und stationären Hospizarbeit und den Palliativstationen sind. Mit mittlerweile zehn Palliativstationen und sechs weiteren in Planung sind wir im Bundesvergleich ganz gut.

Die Voraussetzungen und Anforderungen für die hohe fachliche und menschliche Qualifikation sind ausführlich in den Fragen 4 und 5 der Großen Anfrage beantwortet.

Wir sind tief beeindruckt von der großen Zahl ehrenamtlich tätiger Menschen und zollen ihnen unseren Respekt und unseren Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

1.254 Menschen – wahrscheinlich sind es noch viel mehr – engagieren sich ganz besonders in der ambulanten Hospizarbeit. Es ist festzustellen, dass immer mehr Menschen in der vertrauten Umgebung aus dem Leben gehen wollen. Während in früheren Zeiten über 50 % der Menschen in Kliniken verstorben sind, ist heute eine Wende hin zur heimischen und vertrauten Umgebung festzustellen.

Durch den guten Ausbau der Hilfen und – was unabdingbar ist – die zunehmend bessere Vernetzung zwischen Krankenhaus, Palliativstationen, stationären und ambulanten Hospizen können schwerstkranke und sterbende Menschen ihrem Wunsch entsprechend zu Hause oder in vertrauter Umgebung aus dem Leben gehen.

Nicht wenige können durch eine gute Schmerztherapie auch wieder für eine bestimmte Zeit nach Hause gehen und gut mit und in ihren Familien leben.

Im Vergleich zu den Nachbarländern haben wir nicht die höchsten Bettenzahlen. Das stimmt wohl. Das ist aber auch nicht unser Ziel. Ziel ist es, dem Wunsch der meisten kranken Menschen zu entsprechen, in heimischer und vertrauter Umgebung zu sterben, wie ich vorhin schon feststellte. Es entspricht auch der Grundhaltung der Hospizbewegung, dass Menschen bis zuletzt ein Recht auf Leben, Begleitung und Betreuung haben.

Ich hatte es schon erwähnt, dazu bedarf es einer guten Vernetzung in den ambulanten Angeboten. In Zukunft soll der Anspruch auf eine spezialisierte, ambulante Palliativversorgung anerkannt werden, der Erfolg von großartigen Bemühungen in Berlin, liebe Frau Ministerin. Ich vertraute auf die bereits gemachten Erfahrungen und Kompetenzen in Ihrem Haus bei der konzeptionellen Vorbereitung. Damit wird auch in Zukunft die Kostenseite eine rechtliche Regelung erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Ausbau von Palliativcare-Teams sind wir auf dem richtigen Weg. Uns ist dies seit langem ein wichtiges Anliegen. Von daher bin ich für diese Entwicklung dankbar.

Dankbar bin ich auch für den großen Konsens in diesem Haus zu diesem Thema, was auch in dem von uns eingebrachten Antrag, der von allen Fraktionen mitgetragen wird, zum Ausdruck kommt. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei SPD und FDP)

Mit unserem Antrag unterstützen wir die bisherigen Anstrengungen des Ministeriums und fordern es gleichzeitig auf, die ehrenamtliche Hospizarbeit für die Betreuung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen weiter zu fördern und den ambulanten Hospizen vor den stationären den Vorrang einzuräumen.

Wir fordern ein breites Angebot für Schmerztherapie und eine gute palliativmedizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz.

Wir wollen eine enge Verknüpfung zwischen der ambulanten Hospizarbeit und den Palliativstationen mit den künftigen regionalen Palliativcare-Teams.

Abschließend möchte ich kurz auch auf die besondere Situation von Angehörigen eingehen. Wer schon einmal einen geliebten Menschen oder nahen Angehörigen verloren hat, weiß um die besondere Situation. Auch hier leistet die Hospizarbeit Beispielhaftes in Begleitung und Entlastung dann auch in der Trauerbegleitung.

Die Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die auch von der Gesellschaft wahrgenommen werden muss.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Kollegen Rüdgel das Wort.

Abg. Rüdgel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits 1994 hat sich der Landtag auf Anregung der CDU-Fraktion intensiv mit der Sterbebegleitung und der Hospizbewegung beschäftigt. Dass wir das heute wieder machen, zeigt, dass ein wichtiges gesellschaftliches Aufgabenfeld noch verbesserungsbedürftig und optimierungsfähig ist.

Die CDU-Fraktion sagt ihre Unterstützung und Kooperation bei diesem wichtigen Thema zu. Ein so wichtiges Thema verdient es, fraktionsübergreifend im Konsens vorangebracht zu werden. Ich danke für die Möglichkeit, einen gemeinsamen Antrag hierzu einbringen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Statt der öffentlichen Diskussion über eine Legalisierung aktiver Sterbehilfe brauchen wir eine gewissenhafte Sterbe- und Trauerbegleitung, die Ausdruck einer humanen Gesellschaft ist.

Wenn ein Patient machtlos seiner Krankheit ausgeliefert ist und er, begleitet vom Arzt, einen schweren Leidensweg beschreitet, ist es unsere politische und gesellschaftliche Aufgabe, die Lebensqualität unheilbar kranker Menschen bis zuletzt zu erhalten. Die dabei häufig erfahrene Angst vor einem qualvollen Ende ist verständlich und menschlich. Der darf aber nicht dadurch begegnet werden, dass der aktiven Sterbehilfe das Credo der Erlösung zugesprochen wird.

Wir wollen, dass alle schwer kranken und sterbenden Menschen in Rheinland-Pfalz optimal versorgt werden. Palliativmedizin und Hospizarbeit bieten Möglichkeiten für ein Lebensende in Würde und ohne Schmerzen. Eine angemessene Schmerztherapie und die menschliche Zuwendung für die von Leiden, Krankheit und Behinderung Betroffenen müssen daher vorrangige gesellschaftliche Aufgabe sein.

Wir brauchen eine flächendeckende palliativmedizinische Versorgungsstruktur durch den Auf- und Ausbau von Palliativstationen, stationären Hospizen und ambulanten Palliativ- und Hospizdiensten. Dabei sind neben den Belangen von Erwachsenen insbesondere die Bedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen.

Wichtig ist:

1. eine gesetzliche und finanzielle Absicherung einer bedarfsgerechten spezialisierten Palliativversorgung.
2. Die Informations- und Beratungsangebote über palliativmedizinische Möglichkeiten müssen erweitert werden, um das Bewusstsein und die Akzeptanz für die Sterbebegleitung zu fördern, damit entsprechende Wünsche in Versorgungsverfügungen geäußert werden können.

3. Die Palliativmedizin muss in die Aus- und Fortbildung aller betroffenen Berufsgruppen regelhaft einbezogen werden. Es ist wichtig und richtig, dass angehende Ärztinnen und Ärzte frühzeitig an die große Aufgabe Palliativmedizin herangeführt werden, und zwar möglichst schon vom Beginn des Studiums an.

4. Die ehrenamtliche Hospizarbeit ist eine wesentliche Säule in diesem System. Das bürgerschaftliche Engagement muss verbindlich in die Konzepte eingebunden sein.

An dieser Stelle möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, allen, die sich ehrenamtlich, aber auch denen, die sich hauptamtlich für Schwerkranken und Sterbende engagieren, zu danken.

(Beifall im Hause)

Die Hospizbewegung und der Hospizgedanke werden wesentlich vom ehrenamtlichen Engagement getragen. Sie bieten individuelle und psychosoziale Unterstützung, um Kranken und Sterbenden die gewohnte Umgebung zu ermöglichen sowie deren Angehörige und Freunde zu entlasten. Ohne diese Tätigkeit wäre vieles in unserer Gesellschaft gerade in diesem Bereich nicht möglich.

Das Thema „Sterben und Tod“ ist in den letzten Jahrzehnten in unserer Gesellschaft tabuisiert worden. Jahrhunderte lang war es die Großfamilie, in der Jung und Alt gemeinsam immer wieder den Kreislauf von Geburt und Tod durchlebten. Heute sieht das anders aus.

In Deutschland sterben in jedem Jahr etwa 900.000 Menschen, mindestens zwei Drittel eher in einer anonymen Atmosphäre eines Krankenhauses oder eines Pflegeheimes, nur wenige zu Hause im vertrauten Kreis ihrer Nächsten im gewohnten persönlichen Umfeld. Wir haben die Begleitung Sterbender an professionelle Spezialisten delegiert. Diese Verdrängung des Todes geht einher mit Entwicklungen in der Medizin. Die Möglichkeiten der modernen Medizin, das Leben zu verlängern, bringt für viele Hoffnung, sie weckt aber auch Ängste. Bei einer Umfrage des Allensbacher Instituts aus dem Jahre 2001 haben 64 % der Westdeutschen und sogar 80 % der Ostdeutschen dem Standpunkt zugestimmt, ein schwer kranker Patient im Krankenhaus soll das Recht haben, den Tod zu wählen und zu verlangen, dass der Arzt ihm eine todbringende Spritze setzt. Diese Antwort macht betroffen und zeigt, welche Aufgaben wir in unserer Gesellschaft noch bewältigen müssen.

Sterbehilfe darf nicht die Antwort sein, wenn Menschen befürchten müssen, am Ende ihres Lebens mit ihrem Leiden alleingelassen zu werden, anderen zur Last zu fallen. Unser Bundespräsident, Dr. Horst Köhler, hat dies einmal treffend so ausgedrückt, nicht durch die Hand eines andern sollen Menschen sterben, sondern an der Hand eines anderen.

Den Kranken und Sterbenden sowie den Angehörigen zu helfen und sie in ihrer besonderen Situation nicht allein zu lassen, ihnen alle erdenkliche medizinische und psychologische Betreuung zu geben, ist eine große medizinische, aber vor allem auch eine große gesundheitspolitische Aufgabe in unserem Land.

Auch angesichts der demografischen Entwicklung müssen die Hospizarbeit und die Palliativmedizin in allen Bereichen weiter gestärkt werden. Von einer ausreichenden palliativmedizinischen Versorgung sind wir immer noch weit entfernt. Die Stärkung der Hospizarbeit und die Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung werden uns nicht davon entbinden, die Frage zu beantworten, was passiert, wenn aufgrund einer Krankheit jemand nicht mehr in der Lage ist zu sagen, was er will. Jeder Mensch muss aber das Recht haben, in jeder Phase seines Lebens selbst zu entscheiden, ob und welchen lebensverlängernden medizinischen Maßnahmen er sich unterzieht. Wir brauchen möglichst klare und eindeutige gesetzliche Regelungen, die für die Wirkung von Patientenverfügungen Klarheit schaffen und auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens beruhen.

Es gibt ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld. Die Palliativversorgung sollte als vierte Säule in das SGB V aufgenommen werden. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Notwendigkeit einer guten palliativmedizinischen Versorgung zum Ausdruck gebracht worden und es wird eingeräumt, dass die heutigen Angebote den Bedürfnissen der Menschen bei schwersten Erkrankungen nur unzureichend Rechnung tragen. Für mich stellt sich, solange wir keine flächendeckende palliativmedizinische Versorgung neben der Finanzierung der Palliative-care-Teams haben, die Frage nach Abrechnungsmöglichkeiten für niedergelassene Ärzte und Pflegedienste.

Zukünftig liegt die konzeptionelle Herausforderung darin, dass wir die vorhandenen Strukturen insbesondere im Hospizbereich mit diesen neuen ambulanten Palliative-care-Teams und mit den stationären Angeboten so vernetzen, dass es ein Optimum in der Versorgung der Menschen gibt, die dieser Hilfe bedürfen.

Wir haben heute Rahmenkonzepte, die im Interesse der Menschen in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut werden müssen. In der schwierigsten Zeit des Lebens eines Menschen müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass Versorgungsgrenzen überwunden, Kompetenzen gebündelt und Kooperationen zwischen beteiligten Berufsgruppen erzielt werden.

Wir müssen uns ernsthaft darüber im Klaren werden, ob die stationäre Hospizarbeit auf Dauer nur in einer Existenz gesichert werden kann, wenn wir eine Absenkung des 10%igen Trägeranteils am Tagessatz vornehmen. Knappe Hospizressourcen müssen zudem weiter von Bürokratie entlastet werden.

Mit den ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten existieren in unserem Bundesland bereits entwickelte Strukturen. Die vielen engagierten Akteure vor Ort erwarten, dass der Entwicklungsprozess koordiniert, regionale Schwerpunkte gebildet und Angebote ausgeweitet werden.

Es dürfen keine unnötigen Ressourcen in parallele oder gar konkurrierende Strukturen fließen. Für eine optimale palliative Versorgung kommt es in besonderer Weise auf die Organisation integrierter Versorgungsabläufe und die Vernetzung ambulanter und stationärer Einrichtungen an.

Die CDU-Fraktion bietet an, diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe fraktionsübergreifend anzugehen und einer guten Lösung zuzuführen. Gerade die Betroffenen haben es verdient, dass diese Herausforderungen über alle Parteigrenzen hinweg gemeinsam angegangen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im modernen Alltag, in der bunten Welt der Werbung und auch in der öffentlichen Alltagswahrnehmung gliedern wir gern immer noch Themen aus, nicht unbedingt, weil wir sie tatsächlich tabuisieren, sondern weil sie einfach lästig sind. Sie stehen auch nicht an, wenn nicht gerade ein naher Todesfall oder ein naher Fall von schwerer Erkrankung in der Familie oder in der unmittelbaren Nachbarschaft wahrzunehmen ist.

Umso bemerkenswerter ist es, dass es Menschen gibt, die sich ehrenamtlich mit außerordentlichem Engagement mit diesen Themen „schwerste Erkrankungen“ und „Begleitung in den Tod“ befassen, ihre Freizeit opfern und diese harte Herausforderung annehmen.

Meine Damen und Herren, gerade damit will ich keinen Dissens beschreiben, Herr Kollege Rüdell, weil das, was wir unter Lebensqualität auch im medizinischen Sinn verstehen, in diesen letzten Tagen, Stunden, manchmal Wochen des Lebens eben nicht mehr gewährleistet ist. Bei allen Leistungen der modernen Medizin ist eine absolute Schmerzfreiheit und eine Lebensqualität im Sinne derer, die gesund sind, nicht sicher gewährleistet. Dass wir dennoch alles tun, um möglichst nahe heranzukommen, sollte selbstverständlich sein.

Dass wir uns bei diesem Thema auch auf einen gemeinsamen Antrag verständigen, freut mich sehr. Er bringt zum Ausdruck, wie eine Idee, die aus der Bevölkerung heraus erstanden ist, von der Politik aufgegriffen und begleitet wird. Das ist auch Anlass, sich zu freuen und ein wenig Hoffnung für schwierige Themen zu empfinden, auch dass sich die Politik ganz bewusst nur als Begleiter in dieser Problematik sieht, die Politik bei diesem Thema anders als bei anderen Themen nicht danach giert, alleiniger Verantwortungsträger möglichst schnell zu werden, den Menschen das Problem wegzunehmen und zu lösen oder zumindest das Versprechen zu machen, dieses zu lösen.

In einer Antwort der Großen Anfrage kommt das sehr gut zum Ausdruck, auch wenn sich diese Antwort nur mit der profanen Frage der Finanzierung befasst. Es wird ausgeführt, dass die Finanzierung eben nicht komplett durch das Gesundheitssystem, durch die Sozialversicherung oder den Staat übernommen werden kann, vor

allem aber nicht werden soll. Ziel dieser Regelung ist es – so schreibt die Antwort –, deutlich zu machen, dass die Begleitung sterbender Menschen eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die auch von der Gesellschaft insgesamt wahrgenommen werden muss und nicht an einzelne Sozialversicherungen delegiert werden kann.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich darf in dieses komplexe und schwierige Thema ein ganz klein wenig Politik einflechten und das daran festmachen, dass wir, um diesen gemeinsamen Antrag hinzubekommen, einen kleinen Passus gestrichen haben, der die aktuelle Politik mit aufgenommen hat, der sich – wie meine Vorrednerin, Frau Ebli, es getan hat – dafür bedankt, dass Palliativmedizin in die offizielle Gesundheitsversorgung mit aufgenommen wurde. Wir waren nicht dagegen, das schriftlich in den Antrag mit aufzunehmen, weil wir der Meinung sind, es ist falsch, diesen Bereich mit aufzunehmen. Wir sind der Meinung, es ist gut, dass dieser Bereich in dieser eingeschränkten Form mit aufgenommen wird. Sowohl Palliativmedizin als auch nach meinem Dafürhalten die Arbeit der Hospiz müssen staatlich begleitet werden.

Wir wenden uns aber dagegen, dieses Thema zu sehr zu politisieren, weil natürlich auch dieser Bereich zu der Überschrift „medizinischer Fortschritt“ gehört, den wir bei einem weiteren Verteilen der Kosten in einem System, das von den Sparanstrengungen her weitgehend am Ende ist, als nicht mehr adäquat gelöst ansehen. Wir glauben, das medizinische System kann medizinischen Fortschritt nur auf der Basis ganz anderer Finanzierungsmodelle regeln und bewältigen als diejenigen, die zurzeit in der Diskussion stehen.

Meine Damen und Herren, zurück zum eigentlichen Thema, zu der Arbeit in der Hospizbewegung und zu der Arbeit in der Palliativmedizin. Wichtige Punkte sind schon angesprochen worden: die Notwendigkeit der Vernetzung zwischen Ehrenamtlichen und Professionellen, die Bevorzugung der ambulanten vor der stationären Tätigkeit.

Meine Damen und Herren – so darf ich hinzufügen und damit zum Ende meiner Ausführungen kommen –, für mich ist der gemeinsame Antrag ein Appell an die Menschenwürde insgesamt, nicht nur in dem Sinne, wie es schon ausgeführt wurde, dass wir um die Menschenwürde dieser Menschen in ihren letzten Stunden oder in ihren schweren Stunden bemüht sind, sondern für mich ist es auch Ausdruck der Menschenwürde derer, die helfen, oder anders formuliert, ein Appell an alle die, die glauben, nicht stark genug zu sein, um in solchen Situationen zu helfen, darauf zu vertrauen, dass die Kraft mit der Aufgabe wächst und man auch als Helfer, als Verwandter, als Freund oder als Nahestehender über seinen Schatten springen sollte, um dabei zu sein, wenn man sich fürs Erste von Menschen – wie manche glauben, auf immer, wie andere glauben, vorerst – verabschiedet.

Danke sehr.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Auch ich bin sehr froh, dass dieses wichtige gesellschaftspolitische Thema heute noch zu Wort kommt, nicht etwa, weil ich finde, dass Tod ein wirklich schönes und gutes Thema ist, aber ich empfinde die Hospizbewegung als eine außerordentlich beeindruckende Bewegung. Ich denke auch, dass die Hospizbewegung es in den letzten Jahren wirklich geschafft hat, in vielen Bereichen das Thema „Sterben“ auch dadurch wieder sehr viel stärker zu einem Bestandteil unseres Lebens zu machen, dass sich so viele Menschen auf den Weg gemacht haben, in diesem Bereich ehrenamtlich aktiv zu sein.

Wenn ich die momentane Berichterstattung beispielsweise in unserem Fernsehen zum Thema „demografischer Wandel“ betrachte, dann weiß ich auch, dass das wieder sehr viele Menschen, vor allem älteren Alters, beängstigen wird: Wie ist das eigentlich mit mir? Wie wird das sein, wenn ich sterbe? – Ich denke, die Hospizbewegung ist wirklich eine sehr humane Antwort darauf. Sie ist auch ermutigend, wenn man ihre Geschichte sieht. Deshalb möchte ich mich allen Parlamentariern, die heute gesprochen haben, anschließen und mich zunächst einmal bei diesem außergewöhnlichen ehrenamtlichen Engagement bedanken, das hier gezeigt wird; denn ich finde es ist nicht selbstverständlich, dass man sich erstens bürgerschaftlich engagiert – ich selbst schon, aber andere nicht –, aber zweitens in einer doch so schwierigen Thematik auch bereit ist, sich immer wieder auseinander zu setzen selbst mit dem Tod oder mit dem Thema „Sterben“. Also vielen Dank auch von meiner Seite an diese Aktiven.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei CDU und FDP)

Die Antwort auf die Große Anfrage ist aus meiner Sicht schon eine beeindruckende Bilanz dieses bürgerschaftlichen Engagements. Ich möchte auch nicht mehr sehr viele Details nennen. Sie sind alle genannt. Wenn man aber die Entwicklung sieht, dass wir innerhalb von 12 Jahren doch eine enorme Steigerung haben, sowohl, was die Personenanzahl betrifft, als auch, was die Förderung betrifft, dann glaube ich, dass das eine sehr vorbildliche Bewegung ist, auch wenn man über das Thema „Ehrenamt“ insgesamt spricht.

Wir investieren in der Tat nicht umfassend in diesem Bereich, sondern wir geben immer nur Anreize. Wir schaffen Rahmenbedingungen. Wir finanzieren Fortbildung. Die Krankenversicherungen finanzieren lediglich die hauptamtliche Hospizkraft, die wiederum die Aufgabe hat, Ehrenamtler und -amtlerinnen zu betreuen, um diese schwere Arbeit tatsächlich auch tun zu können. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man Menschen für Ehrenamt gewinnen kann und was Ehrenamt auch

braucht, damit es gedeihen kann und damit es sich fortentwickeln kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass wir natürlich diese Entwicklung in Rheinland-Pfalz auch der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz zu verdanken haben. Ausnahmsweise möchte ich auch einen besonders engagierten Menschen hier nennen, Herrn Dr. Weber, der sehr maßgeblich die Entwicklung der Hospizbewegung hier beeinflusst hat.

(Beifall im Hause)

Das Grundverständnis ist die ambulante Sterbebegleitung. Das wird auch in Zukunft so der Fall sein. Das findet auch Ausdruck im gemeinsamen Antrag. Wir haben natürlich auch stationäre Hospize, aber hier auch noch einmal ausdrücklich: Es soll der Ausnahmefall sein. Die Menschen wollen zu Hause sterben. Manchmal gibt es diese Option nicht. Manchmal sind Familien mit dieser Situation auch überfordert. Deshalb ist es wichtig, punktuell auch stationäre Angebote zu machen, aber das wird nicht die Richtung sein, in die wir uns schwerpunktmäßig weiterentwickeln.

Einen echten Durchbruch bei der Hospizbewegung hat es gegeben, als Rheinland-Pfalz im Jahr 2000 die Bundesratsinitiative gestartet hat und seitdem diese hauptamtlichen Hospizkräfte auch bundesweit finanziert werden. Sie waren im Übrigen dann auch Vorbild für unser neues Gesetz im Altenpflegehilfebereich, wo wir genau nach dieser Struktur versuchen, Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen zu motivieren mitzumachen.

Vielleicht noch ein Wort zur Palliativmedizin. Auch aus meiner Sicht – das ist mehrfach gesagt worden – ist die Hospiz- und Palliativversorgung eine echte Antwort auf die aktive Sterbehilfe. Ich bin immer sehr glücklich darüber, dass wir das mit sehr vielen Partnern im Land Rheinland-Pfalz teilen.

Wir haben inzwischen zehn Palliativstationen, und sechs weitere werden hinzukommen. Zu meiner großen Freude gibt es auch seit letztem Jahr an der Universitätsklinik in Mainz eine Palliativstation. Herr Rüdell hat es angesprochen. Ich glaube, dass die Ausbildung von Ärzten und Ärztinnen unbedingt notwendig ist und das Thema „Sterben“ im weiteren Sinne tatsächlich dabei zum Thema wird. Deshalb war es uns so wichtig, dass auch an der Universitätsklinik eine Palliativstation entsteht.

Im Übrigen ist es für mich auch selbstverständlich, dass das, was ermöglicht wird, nämlich Palliativcare-Teams,

finanziert und in das eingebettet wird, was ambulant niedergelassene Ärzte im Bereich der Schmerztherapie und die Hospizbewegung leisten.

Es wird die große Aufgabe in der nächsten Zeit sein, dass wir ein umfassendes Palliativcare-Konzept entwickeln, wo die Akteure entsprechend ihren Fähigkeiten, Ressourcen und Möglichkeiten entsprechend eingebunden werden. Ich habe mich auch deshalb sehr gern in der Gesundheitsreform für diesen Punkt eingesetzt.

Herr Dr. Schmitz, ich sage dies noch einmal ausdrücklich. Sie verzeihen mir, aber es wird so viel über die Gesundheitsreform geschimpft. Ich glaube, das ist ein Punkt, der gesellschaftlich insgesamt als positiv bewertet wird, dass wir den Palliativcare-Dienst in Zukunft tatsächlich etablieren können.

(Beifall der SPD)

Ich danke für den gemeinsamen Antrag. Er ermutigt auch uns als Landesregierung, den Weg weiterzugehen, den wir in den vergangenen Jahren weitergegangen sind. Das, was Sie als Auftrag formulieren, nehme ich gerne mit. Es ist auch genau in dem Sinne, wie wir unsere Politik in diesem Bereich sehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass mit der Besprechung der Großen Anfrage diese erledigt ist, oder gibt es Wünsche, sie im Sozialpolitischen Ausschuss weiter zu besprechen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/714 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Damit ist der Antrag angenommen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie zur 15. Plenarsitzung für morgen Donnerstag, den 18. Januar 2007, 9:30 Uhr, ein und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

E n d e d e r S i t z u n g: 17:33 Uhr.